

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 106 (1961)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

25

106. Jahrgang

Seiten 725 bis 748

Zürich, den 23. Juni 1961

Erscheint freitags



Aus dem Film «Crin blanc» (Regisseur Albert Lamorisse)

Der Fischerknabe Folco aus der Camargue beobachtet im Schilf den weissen Hengst und beschliesst, ihn zu fangen. Siehe dazu den Leitartikel dieses Heftes über die Kurse «Schule und Erziehung zum Film».

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 25 23. Juni 1961 Erscheint freitags

Schule und Erziehung zum Film
Berufswahl — Berufsberatung
Das Trapez
Die welschen Erziehungsdirektoren
Schulnachrichten aus den Kantonen Graubünden, Thurgau
SLV
Berta Gelpke, Zollikon †
Dr. h. c. Franz Hilker — 80 Jahre alt
Beilage: Der Pädagogische Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Cohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein. Montag, 26. Juni, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Einführung in die neue Turnschule: Werfen mit Ball, Haselrute und Speer.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 27. Juni, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Knaben und Mädchen 2. Stufe: Sprungschulung.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 26. Juni, 17.30 Uhr, Schwimmbad Schlieren, Leitung: A. Christ. Schwimmen. Bei ungünstigem Wetter Turnen und Spiel im Kappeli. Auskunft ab 14.00 Uhr Telephon 11.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 30. Juni, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Fussball: Spielformen, Balltraining.

Pädagogische Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Donnerstag, 29. Juni, 17.15 Uhr, Zusammenkunft im Sitzungszimmer des Pestalozzianums. Fortsetzung der Aussprache über *Legasthenie*.

BEZIRK HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Juni, 17.30 Uhr, in Rüschlikon. Mädchenturnen: Keule. Zurzach oder Seebad.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Juni, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Laufspiele 2./3. Stufe. Ab 18.00 Uhr Korbball.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Juni, 18.20 Uhr, in Rüti. Lektion Knaben 2. Stufe (Gerät: Barren).

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 26. Juni, 17.50 Uhr, Turnhalle Grütze, Dübendorf. Orientierungslauf. (Bei schlechtem Wetter: Trampolin.) — Montag, 3. Juli: Rheinschwimmen.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 26. Juni, 18.15—19.30 Uhr, in der Kantonsschulturnhalle. Spielwettkämpfe gegen die Of.-Gesellschaft Winterthur.

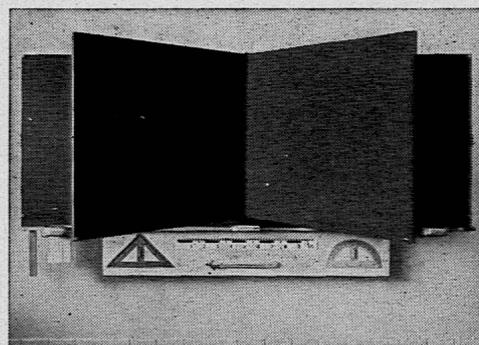
Wegen Nichtgebrauchs zu verkaufen

Siemens-Experimentieranlage

(Umformergruppe)

bestehend aus 1 Drehstrom-Asynchronmotor, 1 Gleichstrom-Nebenschlussgenerator, elastisch gekuppelt auf gusseiserner Grundplatte, 1 vollständigen Bedienungstafel mit Universalregler und Einphasentransformator.

Die ganze Anlage befindet sich in sehr gutem Zustand und wird bei sofortiger Uebernahme zu günstigem Preise abgegeben. Interessenten melden sich unter Chiffre 2501 bei Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

C. Amiet,
Kunst-Handwerker
auch WINSTON S. CHURCHILL

s a x

malen mit SAX-Künstler-Ölfarben
Gratismuster, Preisliste durch

SAX-FARBEN AG, LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11

Bei Kopfweg hilft

Mélabon

besonders wirksam und gut verträglich

Schule und Erziehung zum Film

Bericht über die Tagungen der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film», in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein, 6./7. Mai und 10./11. Juni 1961 in Bern

Der Film spielt im Leben unserer Kinder und Jugendlichen heute eine grosse Rolle, und das Kino wird in der freien Zeit unserer Schüler, später während ihres ganzen Lebens zu einem entscheidenden Faktor in der Freizeit. Schule und Elternhaus haben dadurch einen gefährlichen Konkurrenten erhalten, der durch seine anschaulichen Vorbilder und seine eindringliche Leitbildprägung eine grosse Breiten- und Tiefenwirkung auszuüben vermag.

Die passive Massnahme der Filmzensur kann deshalb nicht genügen. Positive Einflussmöglichkeiten müssen gesucht werden. Während wir durch Gewöhnung an wertvolle Literatur, durch Hinführen zu den Meisterwerken der bildenden Kunst und der Musik das Kind auf sein späteres Leben vorbereiten, überlassen wir es meist dem Zufall, in welcher Weise die Filmerlebnisse in positivem oder negativem Sinne auf die Persönlichkeitsgestaltung einwirken. Der anhaltende starke Kinobesuch und die rasche Entwicklung des Fernsehens in der Schweiz führen dazu, dass eine «visuelle Bildung» zu einem immer aktuelleren Zeitproblem auch bei uns wird.

Aus diesen Erwägungen bildeten sich in der Schweiz verschiedene Arbeitsgemeinschaften, Film Institute, Jugendfilmklubs an Berufs- und Kantonsschulen sowie auf kirchlicher Ebene, die unter Mitarbeit pädagogischer Organisationen, wie des Schweizerischen Lehrervereins, der VESU, der Pro Juventute, seit zwei Jahren in der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» ihre Dachorganisation gefunden haben. Als eine der dringendsten Aufgaben betrachtet sie, neben der Sammlung des notwendigen Arbeitsmaterials (Bücher, Diapositive, Filme) und dem Aufbau eines Beratungsdienstes, die Kadenschulung für die Filmbildung. Dass besonders die Lehrer berufen sind, hier mitzuarbeiten, braucht sicher keine weitere Begründung. Doch müssen zuerst die Grundlagen erarbeitet und die mannigfachen psychologischen, pädagogischen und methodischen Probleme geklärt werden.

Es war darum sicher gegeben, dass die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein eine Arbeitstagung «Schule und Erziehung zum Film» am 6./7. Mai 1961 in den Räumen des «Schweizer Schul- und Volkskinos» in Bern veranstaltete. Das Echo war erfreulich. Die über hundert Anmeldungen führten dazu, dass eine Wiederholung am 10./11. Juni organisiert werden musste, damit der Charakter einer Arbeitstagung gewahrt blieb und das persönliche Gespräch ermöglicht wurde. Lehrer der verschiedensten Schulstufen, wie Abschlussklassen, Sekundar- und Bezirksschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien, nahmen an diesem Kurse teil.

Die Eröffnungsworte von Herrn Regierungsrat Dr. V. Moine, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, der das Patronat über die Arbeitstagung übernommen hatte, waren von erfrischender Offenheit. Um die Aktualität des Problems «Film und Jugend» zu demonstrieren, wies er auf ein kurze Zeit im Berner Kantonsrat eingereichtes Postulat zur Einführung eines systematischen Film-

bildungsunterrichts an den Primarschulen des Kantons Bern hin. Wir können es uns nicht versagen, einige der beherzigenswerten Sätze des regierungsrätlichen Sprechers im Wortlaut zu zitieren:

«Das Kino nimmt in der Freizeitgestaltung unserer Jugend heute einen ebenso grossen, wenn nicht grösseren Raum ein als der Sport. Ob die Pädagogen es wollen oder nicht, wird der Film durch die Jugend mit ihnen, ohne sie oder gegen ihre Meinung besucht. Anstatt dieses neue Ausdrucksmittel zu bekämpfen, zu verurteilen oder nicht zu beachten, ist es – weil der Kinobesuch nicht unterdrückt werden kann – besser, es in den Bereich der Erziehung einzugliedern. Beim Film stellen sich die gleichen Probleme wie beim Buch. Es ist eine Tatsache, dass der Wildwest- und der Abenteuerfilm nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Jugend heute weit weniger anzieht als noch vor 30 Jahren, ähnlich wie der Verkauf der Kioskromane, der ‚Nickkarter‘ und ‚Buffalo Bill‘, zurückgegangen ist zugunsten von Reisebüchern usw. Der literarische Geschmack der Jugend hat sich gewandelt und verbessert.

Ich bin deshalb der ‚Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film‘ dankbar, dass sie sich dieses Problems der Filmbildung annimmt. Zuerst müssen unsere Lehrer ausgebildet werden, denn die erste und wichtigste Bildungsarbeit auch auf diesem Gebiete muss in der Volksschule geschehen. Darum wende ich mich auch nicht gegen die Einsetzung einer Anzahl Stunden in das Programm der Volksschulen zum Unterricht über den Film. Dagegen wäre ich weit misstrauischer, ein neues Unterrichtsfach Filmbildung in den Lehrplan oder die obligatorische Stundentafel einzuführen ...



«Crin blanc»
(Regisseur Albert Lamorisse)

Die Guardians brechen ihr Versprechen, Folco den weissen Hengst zu überlassen. Enttäuscht flüchtet Folco über das Watt ins Meer, «in ein Land, wo die Kinder und Pferde glücklich sind».



«Noireau»,

ein typischer Jugendfilm für die Altersstufe von 9 bis 16 Jahren. Hermine und Jacky beraten gemeinsam, wie sie ein schwarzes Kälbchen vor dem Metzgerdod bewahren können.

Ein gebildeter Geist ist fähig, einen Film wie ein Buch zu beurteilen, ein gutes von einem schlechten Bild, einen wertvollen von einem schädlichen Film zu unterscheiden. Da sich die Persönlichkeit besonders in der Zeit der Pubertät bildet, ist die Formung der Urteilskraft, des Geschmacks und des moralischen Empfindens in diesem Alter wichtig... Durch die Einführung in die Filmkunst hilft der Lehrer dem jungen Menschen, seine Bestimmung zu finden, und bewahrt ihn davor, starken Kräften zu verfallen, für die oft der Profit die wichtigste Triebfeder des Handelns ist...»

Das erste Referat «Schule und Erziehung zum Film» von Dr. Hans Chresta, Lehrer an der Gewerbeschule Zürich und Präsident der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film», brachte eine grundlegende Einführung in die Psychologie, Pädagogik und Methodik der Filmbildung. Einleitend wies er darauf hin, dass dem heute vielbekämpften akustischen Lärm als ernsthafter Konkurrent der optische Lärm aus den Schaufenstern, den Plakatsäulen, den Illustrierten, den Filmleinwänden und den Fernsehschirmen gegenüberstehe. Radio- und Fernsehapparat bilden heute oft einen selbstverständlichen Teil des Wohnkomforts wie Kühlschrank und elektrische Waschmaschine. Pro Haushaltung finden wir in der Schweiz durchschnittlich einen Radioapparat. In jeder 13. Haushaltung steht ein Fernsehapparat. Wir stehen mitten in der Auseinandersetzung mit den industriellen Freizeitmächten.

Was kann heute als gesicherte Aussage über die Wechselbeziehungen zwischen Kind und Film gelten? Kinder unter 6 Jahren fassen im Film alles Geschehen als Einzelbild auf. Von einem Verständnis gegenüber der Filmhandlung sind sie weit entfernt. Bis zum 12. Altersjahr können einzelne Sequenzen sowie kurze Filme, die eine leicht übersehbare Handlung erzählen oder sich in einer vertrauten Umgebung abspielen, zusammenhängend erfasst werden. Das Verständnis für die Syntax des Films entsteht erst vom 12. Altersjahr an. Durch Schnitt und Montage kann der Schauplatz jederzeit gewechselt werden. Mehrere Handlungen können nebeneinanderlaufen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verschmolzen oder umgekehrt werden. Mit dem 14. Altersjahr wächst das Verständnis für die Hintergründe der Handlung, das heisst, psychologisch gesehen, das Verständnis für die Motive der Personen, künstlerisch gesehen, das Verständnis des

«Sinnes», der Aussage des Films. Entscheidend wirkt der Film vom Pubertätsalter an. Der Jugendliche sucht, bewusst oder unbewusst, im Film all das, was ihm nach seiner Meinung nach Elternhaus, Schule und Kirche nicht geben können oder nicht geben wollen. Das Kino wird ihm zur grossen Lebensschule, «es fabriziert», wie Stückrath sagt, «das Weltbild der Jugendlichen».

Durch die technischen Mittel des Films und des Fernsehens hat sich heute eine neue pädagogische Situation ergeben. Siegfried Mohrhof weist in einem Aufsatz «Jugendarbeit mit technischen Mitteln» in «Film, Bild, Ton», November 1960, darauf hin, dass «noch vor 50 Jahren alle wesentlichen Mitteilungen dem Denken einer verhältnismässig kleinen, aber schöpferischen Schicht aktiver Menschen entsprangen, welche durch eine Vermittlerschicht auf die breite Trägerschicht wirkten. Heute werden diese Güter durch eine erheblich grössere und verschwommener Schicht von ‚Funktionären der Massenmedien‘ aufbereitet und auf die Menschen ausgestrahlt». Der Lehrer hat damit auf weiten Gebieten seine Funktion des Siebes und Uebermittlers verloren und ist selber als Empfänger in den Kommunikationsprozess eingeschaltet. Wie weit Film und Fernsehen bereits heute bei uns schon «die Schule überspielen», wie sich Ernst Lichtenstein («Die Schule im sozialen Feld») ausdrückt, wäre im einzelnen noch zu überprüfen. Bestimmt aber stellen unsere Medien einen wichtigen Umweltfaktor dar, der in die Gesamterziehung eingebrochen ist. Darum wird es zu einer pädagogischen Aufgabe unserer Zeit, jeden Heranwachsenden in der Schule so weit vorzubereiten, dass er die Mitteilungen der Massenmedien richtig werten kann, das heisst, die Schule soll dem Kinde eine erziehende Hilfe zum Verständnis des Films bieten, um eine Einordnung des Filmerlebnisses im sich formenden Weltbild der heranwachsenden Jugend zu erzielen.

Es kann hier nicht darum gehen, die mannigfachen Anregungen, welche durch das Referat vermittelt wurden, wiederzugeben, doch zeigte sich deutlich, wie bereits in der Oberstufe der Volksschule Filmkunde, besonders auf dem Gebiete der technisch-inhaltlichen Belange, betrieben und in verschiedenen Fächern ausgewertet werden kann. Filmbildung auf dieser Stufe will ja nicht die Einführung eines neuen Unterrichtsfaches, sondern Bildung mit einem neuen Unterrichtsstoff neben den traditionellen Bildungsgütern. Sie will die Kritikbereitschaft des Kindes gegenüber dem Filmerlebnis erhöhen und seine Fähigkeit zu eigener Urteilsbildung im Interesse einer freien Persönlichkeitsbildung verstärken und visiert damit die gleichen Erziehungs- und Bildungsrichtungen, die uns bereits in der Schule begegnen. Sie kommt einem normalen, freien Unterrichtsgespräch sehr nahe. Dass man Menschenbildung anstatt mit literarischem Stoff mit Hilfe eines wertvollen, dem Kinde angepassten Filmes betreibt, dass neben die Wortkultur die Bildkultur, das heisst die Pflege der optischen Kategorien tritt, ist sicher auch bei uns nicht nur eines Versuches wert. Die benötigten Unterrichtsmittel (Diapositive, 16-mm-Unterrichtsfilme, 16-mm-Filmausschnitte) sind bereits in der Schweiz im Verleih. Der Zeitaufwand von 10 bis 20 Stunden pro Jahr lässt sich sicher verantworten. Am dringendsten ist heute eine filmpädagogische und filmkünstlerische Fortbildung der Lehrer, um eine geistige Assimilierung des Films und anderer Massenmedien zu erzielen.

Filmerziehung will einerseits den Mythos Film abbauen, indem sie mit der Technik des Films und mit

seiner Verflochtenheit mit der Wirtschaft vertraut macht, also zu einer *Konsumskese* führt. Andererseits will sie aufbauend die *Filmsprache als neue Kunstsprache* lehren und damit, wie die Hinführung zum guten Buch und zu einem Kunstwerk, *Menschenbildung* betreiben.

Filmschulung aber hat ihre *Grenzen*. Sie ist kein Allheilmittel gegen den minderwertigen Film und darf nicht isoliert betrachtet werden. Wichtig sind auch die andern Kulturbereiche: das Schrifttum, die Musik, die bildende Kunst, das Theater. Aber so, wie wir diese Bildungsströme in unseren Unterricht einbeziehen und nicht mehr missen möchten, so gilt auch das Recht der Erziehung der jungen Menschen zum Film. Filmunterricht ist heute eine grosse und wichtige Aufgabe, der sich die Schule nicht länger entziehen darf, wenn sie nicht wertvoller erzieherischer und bildender Möglichkeiten verlustig gehen will.

Brachte das erste Referat die breite Grundlage, so lag der Akzent der Ausführungen des zweiten Referenten, *Max Nüesch*, Lehrer an einer Abschlussklasse in St. Gallen, mehr auf den *«Praktischen Möglichkeiten der Film-erziehung»*. Er möchte die Filmerziehung nicht als eine Sache für sich verstanden sehen. Ihm geht es nicht nur darum, zum wachen Filmsehen, zum richtigen Filmverstehen und zu selbständiger Beurteilung der dargestellten Probleme zu führen. Filmerziehung versucht, den Film als zügiges und mit wirklichem Interesse aufgenommenes Mittel einzusetzen, genaues Beobachten, innerliches Auseinandersetzen, Selbstzucht, bewusstes Entwickeln wesentlicher Maßstäbe und sicheres Ablehnen von Unwahren zu fördern. Damit leistet sie einen Beitrag zur Psychohygiene unserer Zeit, denn die aus dem Film bezogenen Engramme sinken – wenn sie nicht gedanklich verarbeitet werden – in unbewusste und unkontrollierte Tiefenschichten. Der Film nährt mehr als jede intellektuelle Einflussnahme der Schule oder des Buches die Vorstellungswelt der Jugendlichen. Er versieht die noch wenig konsolidierte Persönlichkeit mit Leitbildern, Wunschbildern, Vorurteilen.

Alle Filmerziehung ist nur möglich, wenn der *Erzieher* selber ein sachliches Verständnis für die Ausdrucksmittel des Films besitzt, wenn er die Wirkung dieser Mittel kennt. Diese Kenntnisse sind ja schliesslich auch für alle andern schulischen Belange Voraussetzung.

Die Erziehung zum Verarbeiten, zur Auseinandersetzung mit dem im Film Gebotenen kann schon beim *Lehrfilm* einsetzen. Wenn auch das Hauptgewicht auf dem Erarbeiten eines realunterrichtlichen Stoffes liegt, gewöhnt sich der Schüler eben doch daran, einen Film nicht nur zu geniessen, sondern die Zusammenhänge aus der Bildersprache zu erfassen, in Worte zu giessen und bewusst festzuhalten.

Der nächste Schritt besteht darin, *Jugendfilmveranstaltungen* durchzuführen. Damit sind nicht die gelegentlichen Kinobesuche ganzer Schulhäuser gemeint, wobei ein besonders hochbewerteter Kulturfilm möglichst durch alle Klassen «von der fünften aufwärts» geschleust wird, sondern um die Vorführung von zwei oder drei Jugendfilmen mit Vorbereitung und Nachbesprechung. Ein Aufbau im Stoffplan, eine Vermehrung der schulischen Aufgaben wird nicht in Frage kommen, wohl aber eine Nutzbarmachung eines zeitgemässen Mittels. Inhalt des Films. Charakterisierung der einzelnen Rollen, Durchführung, Prüfung und Bewertung dieses Problems bilden die Hauptsache.

Filmgespräche mit Mittelschülern, Gewerbe- und Fortbildungsschülern sollten vermehrt organisiert werden. Am Beispiel der «St.-Gallischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» wurde erläutert, wie zielbewusste Jugendfilmarbeit betrieben werden kann.

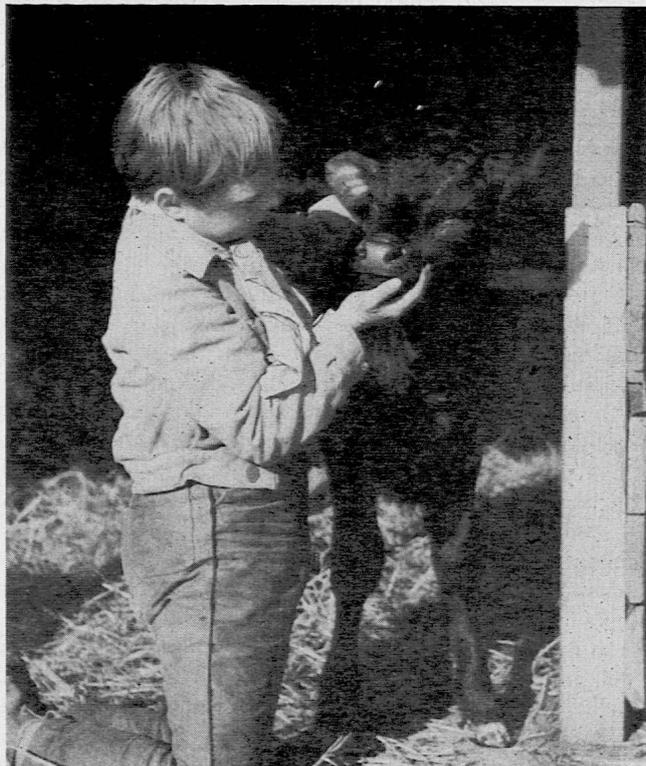
Eine eingehende Darstellung finden wir in der Vierteljahresschrift «Jugend, Film, Fernsehen», Heft 1/1961, Verlag «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film», Postfach, Zürich 22.

Der Leiter einer Filmdiskussion benötigt filmkundliche Grundkenntnisse über die gestaltenden Faktoren und Ausdrucksmittel, den Einsatz derselben und ihre Wirkung auf das Publikum, die Absicht von Regisseur und Produzent. Vor einer Filmdiskussion hat er sich eine *Besprechungsskizze* anzufertigen über:

- a) Inhalt als Gesamtes (vom Was zum Wie, Szenenfolge, Atmosphäre).
- b) Welche Probleme werden sich stellen? Das Hauptproblem: Wird es vom Film gelöst oder nicht? Sind das Problem und die Lösung lebenssecht?
- c) Welche Gestaltungsmittel werden eingesetzt (Lichtverteilung, Bewegung, Einstellung, Perspektive, Schnitt, akustische Mittel, Symbolik)?
- d) Welches sind die erzieherischen Ziele, die verdeutlicht werden können? Welche negativen Mittel sollten korrigiert werden?

Der positive Weg der Filmbildung scheint der einzige zu sein, das heute immer brennender werdende Problem Jugend und Film von innen, also durch die Jugendlichen selbst, zu lösen anstatt von aussen her für die Jugend.

Das dritte Grundsatzreferat, gehalten am Sonntagvormittag von Dr. *Stefan Bamberger*, Zürich, Redaktor am «Filmberater» und Leiter von Filmkursen, war dem Thema *«Filmkunde – Einführung und Beispiele»* ge-



«Noireau»

Die Liebe zum Tier kommt in diesem rassigen Jugendfilm aus der Camargue besonders schön zum Ausdruck.



«Shane»,

ein Edelwildwester, vermag als rührende und zugleich komische Sage vom Lohengrin aus Kentucky spontane, befreiende Heiterkeit zu erregen.

widmet. Als *Filmkunde* betrachtet er – im Gegensatz zur Filmbesprechung, der Behandlung des einzelnen Films – den *Unterricht über die allgemeinen Gegebenheiten des Films*: über seine technisch-wirtschaftlichen, geschichtlich-soziologischen und weltanschaulich-künstlerischen Aspekte.

Als *Ceterum censeo* stellte er auf: Kein Schüler und keine Schülerin in unserem Lande darf die Schule verlassen, ohne eine angemessene Einführung in den Film erhalten zu haben. Eindringlich betonte darum Dr. Bamberger die *Notwendigkeit eines Filmbildungsunterrichtes für die Abschlussklassen der Volksschule*. Wenn es nicht gelingt, sie in der Schule in angemessener Weise in die Fragen des Films einzuführen und ihnen zu helfen, filmmündig zu werden, besteht Gefahr, dass sie nie mehr eine solche Gelegenheit bekommen werden. Die Schule muss sich um die geistig-menschliche Bewältigung aller Massenmedien kümmern, denn die Probleme, die sich mit dem Auftreten dieser gewaltigen Ideenverbreitungsmittel stellen, können als *Lebensprobleme der Gegenwart* bezeichnet werden. Der geistige Haushalt unseres Jahrhunderts wird wesentlich von den Massenmedien her bestimmt.

Grundsätzlich könnte man wohl erwägen, ein *eigenes Fach für die Massenmedien* einzurichten. Diese weisen nämlich so viele spezifische Sachgegebenheiten auf, dass es sich lohnte, eine eigene Schulmaterie daraus zu machen. Eine Gefahr wäre allerdings damit verbunden, diejenige der Isolierung und Verabsolutierung.

Praktisch kann es sich beim gegenwärtigen Stand der Vorbildung der Lehrkräfte nur darum handeln, den *Film in den Unterricht einzubauen*. Die katholische Mädchensekundarschule Zürich, die seit einigen Jahren Filmunterricht in ihren Lehrplan aufgenommen hat, sieht die Aufteilung des Stoffes auf drei Jahre vor. In jedem Jahr werden sechs bis acht Lektionen gehalten und vier Filme besucht. In jedem Quartal trifft es demnach in dieser Schule vier Deutschstunden, die auf die Behandlung des Films als solchen verwendet werden, und einen Filmbesuch. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit sind schriftlich niedergelegt in der «*Filmkunde*, Leitfaden für den Filmbildungsunterricht für das 7. bis 9. Schuljahr».

Für den *Aufbau der Filmkunde* lassen sich verschiedene Lösungen denken. Der vielleicht beste Weg wäre

der über den praktischen Kontakt mit dem Film in der Produktion eines Schülerfilms. Die vielschichtigen Vorarbeiten und der Drehvorgang selbst ergäben ein äusserst fruchtbares Teamwork, wie ausländische Versuche zeigen. Um ein konkretes *Beispiel* für die psychologisch-pädagogische Aufteilung der Materie zu geben, folgen wir der eben erwähnten «*Filmkunde*». Im Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad des Stoffes, die Interessen- und Auffassungsentwicklung des Schülers wird im *ersten Jahr* der Film als technisches und wirtschaftliches Produkt behandelt. Es gibt also Auskunft auf die Fragen: «Was ist ein Film? – Wie entsteht ein Film?» und zeigt seine wirtschaftlich-finanzielle Bedingtheit auf. Im *zweiten Jahr* folgen Hinweise auf die Geschichte des Films. Naturgemäss kann es sich hier noch nicht darum handeln, tiefere zeitgeschichtliche Zusammenhänge aufzudecken. Es soll den Schülern ein Begriff vermittelt werden über die Vorgeschichte der Erfindung, über die bescheidenen Anfänge und über die technische und geistige Entwicklung vom Kintopp bis zum heutigen Stand des Filmschaffens. Das *dritte Jahr* bringt sodann den wesentlichen Aspekt des Films zur Darstellung, indem versucht wird, ihn als Ideenträger zu begreifen und die Grundbegriffe der Filmkunst herauszuschälen.

Die *Bedeutung des Wissens und der Wissensvermittlung auch in bezug auf die Materie Film* in der Schule wird uns besonders eindringlich, wenn wir nicht übertrieben formulieren, dass die Mehrzahl der Filmbesucher heute Filmanalphabeten sind, also einen Mangel an Mündigkeit diesem Ausdrucksmittel unserer Zeit gegenüber aufweisen. Die Vermittlung von Einsichten in das Filmwesen bedeutet hier einen ersten und wichtigen Schritt zur Bewältigung der Probleme. So vermag die Einsicht in die technisch-wirtschaftliche Bedingtheit des Filmschaffens dem jungen Menschen das Bewusstsein zu erhellen für einen verantwortungsbewussten Kinobesuch. Das Wissen um die Anfänge der Filmgeschichte wird ihn davor bewahren, dem Film den Charakter der belanglosen Volksunterhaltung als natureigen zuzuschreiben, statt ihn als historische Bedingtheit anzusehen. Im Unterricht über die Kunst des Filmschaffens wird sich etwa die wesentliche Unterscheidung ergeben zwischen den vielfältigen Hilfsmitteln der Filmherstellung als der blossen Schaffensbedingung und dem eigentlichen Schaffensgrund, der beim Film gerade so gut wie bei den übrigen Künsten der menschliche Geist ist.

Freilich ist es mit der Wissensvermittlung allein keineswegs getan. Filmschulung und also auch *Filmkunde ist ein Teil der gesamtpädagogischen Anstrengung*, die von uns verlangt wird. Es gehört also zu ihr auch eine dauernde und konsequente Erziehung zu Mass, Zucht und Geschmack in allen Lebens- und Kulturbereichen. Ohne diese Voraussetzung blieben die Bemühungen um den Film nutzlos.

Unsere zusammenfassenden Ausführungen konnten einige Hauptgedanken der Referate aufzeigen, ohne jedoch die mannigfachen Hinweise auf die Möglichkeiten praktischer Arbeit zu erwähnen. Aber die Organisatoren der Basiskurse begnügten sich nicht mit dem gesprochenen Wort. Film ist ja in erster Linie eine Bildkunst. Deshalb wurden die Grundsatzreferate aufgelockert durch drei interessante *Demonstrationen*:

Die *Ausstellung Jugend und Film* der «St.-Galler Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» ist eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Zürcher Ausstellung

über das gleiche Thema. In grossformatigen Bildern, mit möglichst wenig Text versehen, versucht sie die soziologischen Grundlagen des Films klarzustellen, die grundlegenden Gestaltungsmittel zu skizzieren, die kulturelle Bedeutung der Filmkunst aufzuzeigen und auf die Notwendigkeit der Erziehung der Jugendlichen zur Filmreife hinzuweisen. Der Besuch der für diesen Kurs nach Bern transportierten Ausstellung unter der gewandten Führung eines der Hauptinitianten, Max Nüesch, St. Gallen, gab sicher nicht nur manchem Kursteilnehmer neue Einblicke, sondern weckte in vielen Fällen das Verlangen, das Bildmaterial in seinem Lebensbereich als Werbung für die Idee der Filmbildung einzusetzen. Die Ausstellung ist in ihrem Aufbau, ihrer Thematik und ihrer graphischen Bearbeitung hervorragend gelungen. Sie kann, in wenigen Kisten verpackt, überallhin transportiert werden und findet gut in einem mittelgrossen Saale Platz. Zudem sind alle Bilder als Diapositive für den Unterricht einsetzbar. Eine vervielfältigte Wegleitung ermöglicht auch dem mit der Materie weniger Vertrauten, Einblick in die dargestellten Probleme zu erhalten.

Drei Filme boten, eingeführt und kommentiert durch J. W. Bucher, dem Direktor des «Schweizer Schul- und Volkskino» in Bern, reichen Diskussionsstoff. «*Teddy Brumm*» ist ein formal und inhaltlich ausgezeichnet gestalteter Puppenfilm für sechs- bis neunjährige Knaben und Mädchen. Er zeigt inhaltlich, wie ein kleiner Teddybär, von seinem Besitzer schlecht behandelt, in den Wald flieht, dort von einer Bärenfamilie aufgenommen wird und schliesslich wieder zurückkehrt. Der Film wurde in der Diskussion als sehr kindertümlich, echt und wahr, dazu künstlerisch wertvoll beurteilt. In seiner einfachen Gestaltung und seinen kurzen Sequenzen kann er sehr gut schon von Achtjährigen verstanden werden.

«*Noireau*», ein französischer Jugendfilm in Farben, zeigt uns, wie zwei Kinder in der Camargue in ihrer Tierliebe versuchen, ein schwarzes Kälbchen (daher der Titel) vor dem Metzgerdod zu retten. Er wurde einerseits als gut, wahr, psychologisch und moralisch richtig (Tierliebe) und spannend bezeichnet, andererseits von der Form her als nicht befriedigend angesehen (schlecht geschnitten, ohne künstlerischen Schwung, keine Einheit zwischen Landschaft und Handlung). Das interessante Gespräch war sehr instruktiv und brachte die sicher richtige Einsicht, dass ein Film für Kinder nicht nur kindertümlich (in bezug auf den Inhalt) sein, sondern dass auch die Form mit dem Inhalt in Übereinstimmung stehen müsse.

«*Crin blanc*» des Franzosen Lamorisse zeigt die Geschichte des weissen Hengstes, der sich nicht fangen lassen will. Doch gelingt es Folco, dem Fischerknaben, ihn zu bändigen. Weil die Guardians ihr Versprechen brechen, ihm den Hengst zu überlassen, flüchtet Folco ins Meer hinaus, wo beide untergehen und in ein Land kommen, wo niemand versucht, sie zu trennen. Eindrücklich wurde in der Diskussion klar, dass ein Film nicht bloss eine Summierung von Bildern sein kann, denn hinter dem Optischen, Sichtbaren muss der Geist erfasst werden. Hier klingt der Zwiespalt zwischen der Sehnsucht nach dem Paradies und der Wirklichkeit auf. Dieser Film zeigt besonders deutlich, dass eine Grundschulung über den Film dem Filmeansetzen vorausgehen muss*.

* Die drei Filme sind im Verleih beim «Schweizer Schul- und Volkskino» in Bern.

Dr. Bamberger hatte es in der dritten Demonstration übernommen, die Kursteilnehmer mit den *Materialien zur Filmkunde* bekanntzumachen. Einfache *Gegenstände*, die in kurzer Zeit im Zeichen- oder Handfertigkeitsunterricht hergestellt werden können, vermögen Einsicht zu geben in filmische Grundprinzipien. Interessant und für viele Kursteilnehmer neu war ein Querschnitt durch die grosse Zahl von *Diapositivserien*, die bereits in der Schweiz bezugsbereit darauf warten, im Unterricht eingesetzt zu werden. *Drei Kurzfilme* zur Filmschulung, hergestellt vom «Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht», München, waren – obwohl sie seit einigen Jahren in unseren Lehrfilmstellen aufliegen – kaum bekannt. Ihre Titel: «Wie ein Film entsteht», «Variationen über ein Filmthema» (die filmischen Mittel), «Der Filmschnitt».

Die *Schlussdiskussion* brachte wichtige Einsichten aus der Praxis für die Praxis.

1. Eindeutig wurde festgestellt, dass – besonders auch durch die rasche Verbreitung des Fernsehens bedingt – eine *visuelle Bildung* dringend nötig sei. Filmerziehung sollte jedoch nicht als Unterrichtsfach eingeführt werden, sondern Bildung mit einem neuen *Unterrichtsstoff* neben den traditionellen Bildungsgütern bedeuten. Beim 11./12. Altersjahr scheint der Ansatzpunkt dazu gegeben.

2. Filmbildung wird heute bereits in verschiedenen Kantons- und Berufsschulen durch die *Jugendfilmklubs* betrieben. An der *Volksschule* ist sie, abgesehen von



«*Shane*»,

die Geschichte der Freundschaft zwischen dem einsamen Präriereiter und dem kleinen Farmerbuben, beeindruckt und macht nachdenklich.



«Kapitän Scotts letzte Fahrt»

Film ist nicht nur Unterhaltung. Film kann stilles Heldentum mitfühlen lassen. Mit innerer Anteilnahme erleben diese Primarschüler den Augenblick, wo ein Expeditionsteilnehmer das Zelt verlässt und den Freitod wählt, um seinen Kameraden nicht mehr zur Last zu fallen.

wenigen Ausnahmen, kaum bekannt. *Eine oder zwei Stunden pro Monat* wären in den oberen Klassen sicher tragbar.

3. Filmbildung sollte wenn möglich im *Klassenzimmer* und nicht in einem besondern Raum durchgeführt werden. Für die Filmbesprechung käme auch eine *Aula* in Frage. Nötig wäre, dass schon bei der Projektierung von *Schulhausneubauten* die nötigen Einrichtungen bereits im Kostenvoranschlag einbezogen werden.

4. Von den Kursteilnehmern wurde gewünscht, dass die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und

Film» *filmkundliches Material* den Lehrern zur Verfügung stelle. Die Organisation ist bereits in der Lage, Literatur, Filmbesprechungen, Diapositive und Filmstreifen entweder zu vermitteln oder die Bezugsquellen in der Schweiz anzugeben. In Vorbereitung sind die Herstellung von Materialmappen für die Filmkunde in den Schulen und die Herausgabe einer Filmkunde für die Hand des Lehrers. Eine *Vierteljahresschrift* «Jugend, Film, Fernsehen» orientiert über Neuerscheinungen, bringt Filmlisten und Filmbesprechungen, weist in Berichten auf die Arbeit in verschiedenen Ortschaften und Städten der Schweiz hin und bringt grundsätzliche Beiträge zum Thema «Jugend und Film». Die *Dokumentationsmappe* «Film und Jugend» wird zu einem unentbehrlichen Handbuch für den Lehrer und Leiter von Jugendorganisationen. Bezugsquelle: «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film», Postfach, Zürich 22.

5. Die Kursteilnehmer waren der Ansicht, dass bereits die zukünftigen Lehrer in den *Lehrerseminarien* in das Gebiet der Filmbildung eingeführt werden müssen und für die bereits im Schuldienst stehenden Lehrer weitere *Kurse* veranstaltet werden sollten.

Die beiden Basiskurse «Schule und Erziehung zum Film» wurden von über hundert Lehrern der verschiedensten Schulstufen besucht. Das grosse Interesse und der vielfach geäusserte Wunsch veranlassen die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein im Herbst 1961 diese Basiskurse zu wiederholen, um möglichst vielen Lehrern Gelegenheit zu geben, sich in die Filmbildung grundlegend einzuarbeiten. Das «Schweizer Schul- und Volkskino» in Bern hat die Räumlichkeiten und Apparaturen zur Durchführung der Kurse zur Verfügung gestellt und dadurch ermöglicht, dass die Tagung in einer angenehmen Atmosphäre durchgeführt werden konnte.

Wir stehen in der Schweiz erst am Anfang der Bemühungen um eine zeitgemässe visuelle Bildung. Unsere Nachbarländer sind bereits mitten in der Arbeit. Doch können wir heute auch bei uns eine aufgeschlossene Haltung der Lehrerschaft diesem Zeitproblem gegenüber feststellen. Damit ist die notwendige Voraussetzung zu fruchtbarer Arbeit gegeben. Wir danken dem Schweizerischen Lehrerverein und besonders seinem Präsidenten, Herrn Th. Richner, für die wertvolle Mitarbeit.

«Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film»

Berufswahl — Berufsberatung

Der Schritt von der Schule ins Berufsleben gestaltet sich selten so einfach, wie dies der Erwachsene in seinem Lebenslauf beschreibt. Wenn ein junger Mann berichtet: «Nach Abschluss der Volksschule trat ich in eine Buchdruckerlehre ein», so überfliegt er in einem Satz wohl die entscheidendste und konfliktgeladene Phase seines Lebens. Vielleicht hätte er ebensogut Offsetdrucker oder Maschinenschlosser werden können. Es mag auch der Fall gewesen sein, dass diese Entscheidung das Ergebnis eines mühsamen Ringens war oder der Kompromiss einer langen Diskussion in der Familie. Nur wenig

Glückliche gibt es, deren ausgeprägte Berufsneigung, ergänzt von einer ebenso deutlichen Begabung, schon früh auf einen ganz bestimmten Beruf hinweist.

Während die Berufswahl der Maturanden erst etwa im 19. Altersjahr entschieden werden muss, erfahrungsgemäss dennoch häufig grosse Mühe bereitet, fällt diese Entscheidung bei den meisten Jugendlichen ins Alter von 14 bis 16 Jahren. Auf eine Beschreibung dieser Entwicklungsphase, welche durch die oft sehr starken psychischen und physischen Auswirkungen der Pubertät geprägt ist, darf hier wohl verzichtet werden. Er-

schwerend für die Berufswahl ist vielmehr der Umstand, dass vor allem die psychische Entwicklung meist erst in eine neue Phase tritt und somit nur vage Prognosen über das spätere Persönlichkeitsbild erlaubt. Zu Täuschungen führt hier immer wieder die weit fortgeschrittene körperliche Reife. Hören wir überdies noch die Äußerung, dass erst die Berufsausbildung dem jungen Menschen Profil gebe, so müssen wir uns tatsächlich fragen, auf welch unsicheren Bausteinen wir Berufswahlberatung betreiben. Ein jeder, der Jugendliche in dieser Phase begleitet und betreut, sei es der Lehrer, Pfarrer, Berufsberater oder Psychologe, müsste sich eigentlich zunächst darüber Rechenschaft geben, welche Funktion der Beruf für den Menschen hat. Obschon diese Frage müssig erscheinen mag, dürfte darüber doch etwelche Unklarheit bestehen. Ohne Zweifel kämen verschiedenste Auffassungen zutage, wenn wir beispielsweise den Soziologen, den Pädagogen, den Volkswirtschaftler, den Arzt, den Geistlichen oder den Psychologen interviewen würden. Sie alle gäben uns eine andere, ihrer beruflichen Betrachtungsweise gemässe Darstellung über das Phänomen Beruf. Wenn wir jedoch dem Ratsuchenden helfen wollen, den bestpassenden Beruf zu finden, so setzt dies bei uns die klare Vorstellung voraus, was dieser Beruf für ihn bedeuten kann und soll. Wichtigste Aspekte sind dabei die wirtschaftlichen, medizinischen, kulturpolitischen, soziologischen und psychologischen.

Wirtschaftliche Aspekte

Dass der Beruf in erster Linie dem Gelderwerb dient, ist eine weitverbreitete Ansicht. Allerdings nicht nur diejenige vieler Ratsuchenden, welche nach möglichst gut bezahlten Berufen Umschau halten. Selbst das Wörterbuch der Volkswirtschaft formuliert: «Beruf ist dauernde wirtschaftliche Tätigkeit als Grundlage des Erwerbs.» Volkswirtschaftlich gesehen, handelt es sich beim Beruf also um eine entlohnte Betätigung, die irgendwelche Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft erfüllt. Ungricht¹ gibt folgende Zusammenfassung zur materiellen Seite des Berufes: «Durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf unterliegt man den in ihm vorherrschenden Verdienstverhältnissen, Aufstiegsmöglichkeiten, Schwankungen im Beschäftigungsgrad bis zur Arbeitslosigkeit. In den meisten Fällen ist durch sie das bestenfalls erreichbare Einkommen von vorneherein bestimmt wie auch die Möglichkeit der späteren selbständigen oder unselbständigen Existenz. Dadurch, dass der gewählte Beruf der ‚richtige‘ ist, wird die eigentliche Grundlage gelegt zum materiellen (und ideellen) Erfolg oder Misserfolg der beruflichen Tätigkeit.»

Kulturpolitische Aspekte

Einen Beruf ausüben zu können, bedeutet für den Menschen, sich jene Lebensbasis zu schaffen, die ihm ein kulturelles Dasein gestattet. Kultur ist ohne Berufsarbeit nicht denkbar. Das Insgesamt aller beruflichen Arbeit, die von einem Volke geleistet wird, bestimmt daher weitgehend sein kulturelles Niveau. Die relativ grosse berufliche Differenziertheit unseres Landes ermöglicht es ihm, trotz gewissen naturgegebenen Einschränkungen einen rechten Rang als Kulturvolk einzunehmen.

Die Beratung unserer jungen Generation bei der Berufsentscheidung erweist sich somit im Grunde genommen als Kulturpolitik.

¹ J. Ungricht: «Berufswahl — Lebenswahl», 1947.

Medizinische Aspekte

Wenn der Arzt bei der Berufswahl beigezogen wird, so kann dies aus verschiedensten Gründen geschehen. Einmal ist dies der Fall bei Berufen, die besondere körperliche Ansprüche stellen, z. B. die ärztliche Untersuchung bei Pilotenauslese oder die vertrauensärztliche Abklärung der Eignung eines Anwärter für die Stationslehre. Andererseits bekommt der körperliche und gesundheitliche Aspekt überall dort eine besondere Bedeutung, wo ein irgendwie Behinderter nach einem passenden Beruf sucht. Für ihn ist es u. a. wichtig, dass der zukünftige Beruf seine Behinderung für die Arbeit unwirksam macht. Er soll sich in seinem Beruf vollwertig und ungestört fühlen können. Mit der Einführung der Invalidenversicherung, die nicht nur Renten ausschütten will, sondern die Invaliden wieder ins Erwerbsleben einzugliedern versucht, dürfte da und dort mit vermehrtem Verständnis für diesen ärztlichen Aspekt gerechnet werden.

Auch der gesunde Ratsuchende trägt in seiner Körperkonstitution Besonderheiten mit sich, denen der Beruf Rechnung tragen soll. Trotz Berücksichtigung aller dieser Faktoren wird die Berufswahl in nicht unwesentlichem Masse über die gesundheitliche und körperliche Entwicklung eines Menschen entscheiden.

Soziologische Aspekte

Mit dem Eintritt ins Berufsleben erfüllt der Mensch eine Aufgabe innerhalb der Gesellschaft. Er erhält damit die Möglichkeit zur Eingliederung in die menschliche Gemeinschaft. Wir alle kennen die innere Stimmung jener Menschen, die aus irgendeinem Grunde nicht teilhaben können oder wollen — denken wir an die Invaliden, Pensionierten, Privatiers, Arbeitsscheuen usw. Sehr einleuchtend ist in diesem Sinne die Definition im Handwörterbuch der Staatswissenschaften: «Der Beruf ist gleichbedeutend mit einem Amt, das dem Menschen Pflichten gegenüber Gott und der Gesellschaft erwachsen lässt.» Arbeit erhält also erst dann einen höheren Sinn, wenn sie sich in ein soziales Gefüge einordnet und für die Gemeinschaft vollzogen wird. Wenn sich mancher trotz seiner beruflichen Tätigkeit nicht in die Gemeinschaft aufgenommen fühlt, so mag dies neben charakterologischen Gründen nicht zuletzt denjenigen haben, dass er den Ansprüchen seines Berufsstandes nicht gewachsen ist. Solche Menschen schauen einen gelegentlich fast so an, als ob sie sich entschuldigen möchten, dass sie überhaupt auf der Welt sind.

Psychologische Aspekte

Eine wichtige Funktion des Berufes liegt darin, dem Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Arbeit zu vollziehen, in der er seine Neigungen und Interessen verwirklichen kann. Beruf in dieser Sicht bedeutet Arbeit, die lebenslänglich aus innerem Bedürfnis entsteht. Das Neigungsprinzip, das für den Jugendlichen in der Berufswahl im Vordergrund steht, hat natürlich seine Grenzen, die auch von den Eltern nicht immer ganz verstanden werden. Das Kind, welches lange nach dem Lustprinzip lebt, muss lernen, sich allmählich dem Realitätsprinzip zu nähern. Selbst im Alter der Berufswahl finden wir Jugendliche, die, noch völlig als narzistische Wesen, nach direkter Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse verlangen. Hier fällt dem Beratenden die nicht immer dankbare Aufgabe zu, jene

Grenzen aufzuzeigen, die der Ratsuchende in sich selbst trägt und die in der Umwelt oder in der Berufswirklichkeit liegen.

Nebst einer optimalen Verwirklichung der Berufsneigungen soll der Beruf die veranlagten Fähigkeiten und Begabungen möglichst vielseitig verwerten. Auch die Besonderheiten in der Charakter- und Triebstruktur können im rechten Beruf Berücksichtigung finden. Dass Berufe wie Kellner, Zahntechniker oder Metzger sehr verschiedene Charaktere voraussetzen, ist nicht zu bezweifeln. Tiefenpsychologisch betrachtet, können extreme Triebbedürfnisse in verschiedenen Formen beim passenden Beruf sozialisiert (Begriff der Triblehre von Szondi) werden, während sie im falschen Beruf grössere Ausmasse annehmen könnten. Freud nennt dieses sozial positive Verarbeiten von Triebansprüchen Sublimierung.

Der Berufsbegriff

In Beachtung der vorhin erwähnten Funktionen, welche der Beruf dem Menschen gegenüber erfüllen kann, gelangen wir zu einem entsprechend komplexen Berufsbegriff. Liechti² kommt bei Berücksichtigung verschiedener Autoren zu folgender Definition: «Beruf soll sein die Hingabe an eine ziel- und pflichtbewusste, planmässige und stetige Arbeit, weitest möglich vereinbar mit den natürlichen Neigungen, Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen, eingeordnet in den Organismus der Gesamtheit.» Als weiteres Element zu dieser Formulierung kann der früher erwähnte Faktor «Erwerb» beigefügt werden.

Für die praktische Berufsberatung sind zwei weitere Begriffe von wesentlicher Bedeutung: der subjektive Beruf und der objektive Beruf. Vom subjektiven Beruf ist dann die Rede, wenn z. B. ein Berufsausübender seinen persönlichen Beruf beschreibt. Er schildert ihn so, wie er ihn erlebt, liebt oder hasst. Subjektive Berufsvorstellungen hat auch der Jugendliche; er stellt seinen zukünftigen Beruf oft so dar, wie er ihn sehen möchte. Demgegenüber steht der objektive Beruf als ein festumrissenes, historisch geprägtes Gebilde. Um diesen objektiven Beruf kennenzulernen, führt uns der Weg über viele einzelne Berufsausübende mit ihren häufig abweichenden, subjektiven Aussagen bis zu jenen Instanzen, deren Auskünfte bereits höheren, objektiven Gehalt aufweisen, z. B. zum Berufsinspektor, Gewerbelehrer, Sekretär eines Berufsverbandes, BIGA, Lehrlingsexperten usw.

Probleme der Berufsberatung

Vor wenigen Jahrzehnten noch lag eine Hauptbemühung der Berufsberatung darin, Jugendliche und Eltern vom Wert einer Berufslehre zu überzeugen. Der Akzent hat sich inzwischen deutlich verschoben, von der Berufsausbildung schlechthin zur Frage nach dem bestpassenden Beruf. Eine berufsberaterische Tätigkeit, welche die eingangs erwähnten Aspekte berücksichtigen will, stösst unvermeidlich auf Schwierigkeiten. Sie liegen vor allem beim Jugendlichen, in der Unkenntnis seiner selbst und in seiner mangelnden Kenntnis der Berufswirklichkeit.

Analog dieser Situation hat die Berufsberatung zwei Hauptaufgaben zu erfüllen: die Erfassung des Ratsuchenden in seiner Gesamtpersönlichkeit, eine Diszi-

plin der angewandten Psychologie, sowie die Beschreibung von Berufen im Gespräch, durch Broschüren³, Filme, Besichtigungen usw., ein Gebiet der systematischen Berufskunde. Ohne allzusehr auf berufsberaterische Details einzutreten, sei doch kurz auf einige problematische Punkte der Berufswahlklärung hingewiesen. Zunächst stellt sich die Frage: Welche Seiten des Ratsuchenden und seiner Umwelt sind überhaupt für die Berufswahl massgebend? Ob es sich um einen einfachen Audienzfall oder um eine recht komplex geartete Situation handelt, wird eine solche Liste prinzipiell folgende relevante Faktoren enthalten:

- Neigungen und berufliche Interessen
- Intelligenz und spezifische Fähigkeiten
- schulische und andere Kenntnisse
- Charakter, Gesinnung, Temperament
- Arbeitscharakter
- körperliche Konstitution und Gesundheit
- Umweltfaktoren (Herkunft, Milieu usw.)

Als nächstliegendes diagnostisches Mittel zum Verständnis des Ratsuchenden dient die Exploration. Schulische Laufbahn, Neigungen, Interessen, Gesundheit, Umwelt, Kenntnisse sowie ein Eindruck über die Wesensart sind im Gespräch zugänglich, währenddem sich genauere Hinweise über veranlagte Intelligenz, verschiedene Fähigkeiten, Arbeitsweise usw. in der Eignungsuntersuchung erschliessen.

Im Unterschied zu den Ausleseverfahren in den Betrieben, welche ihre Kandidaten nur auf ganz bestimmte Berufe hin prüfen, muss die Berufswahlklärung auf eine «Totaluntersuchung» tendieren. Erst auf Grund dieses Gesamtbildes kann eine Zuordnung zu den in Betracht fallenden Berufen getroffen werden. Wichtig dabei ist, dass der Jugendliche mit den Ergebnissen dieser Untersuchung konfrontiert wird, unsere Gedankengänge mitverfolgen und schlussendlich die Berufswahl in der letzten Phase zusammen mit seinen Eltern entscheiden kann. Soweit es das Verständnis des Ratsuchenden erlaubt, soll diesem Vorgehen die sokratische Methode⁴ zugrunde liegen.

Der Verlauf einer Beratung kann nun doch zu mancherlei Missverständnissen und Diskussionen Anlass geben. Sowohl Ratsuchende und Eltern wie auch Lehrer und Lehrmeister werden sich unter Umständen am Vorgehen oder Beratungsergebnis stossen. Das darf im Hinblick auf das erst skizzenhaft vorgezeichnete Charakterbild des Jugendlichen mit seinen oft undeutlichen und labilen Strebungen nicht überraschen.

Zu den alltäglichen Schwierigkeiten zählt die sehr begreifliche, aber doch meist übertriebene Tendenz nach raschem sozialem Aufstieg. Es werden Berufspläne ins Auge gefasst, für welche selbst die Minimalvoraussetzungen fehlen. Die Konsequenzen davon liegen auf der Hand: Schwierigkeiten auf der schulischen oder praktischen Ebene, Krisen in der Ausbildung, Unzufriedenheit und schliesslich ein Nachlassen der Berufsfreude.

Missbehagen auf Seite des Lehrers kann dann eintreten, wenn die Eignungsuntersuchung wesentlich bessere Anlagen erkennen will, als die Zeugnisse vermuten lassen. Werden taugliche und geeichte Intelligenz- und Fähigkeitstests eingesetzt, so darf man annehmen, dass die Resultate dieser Untersuchung mit aller Wahrchein-

² A. Liechti: «Probleme des Berufs, der Berufswahl und der Berufsberatung», 1932.

³ Berufskundliche Schriften des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

⁴ E. Jucker: «Die sokratische Methode in der Berufswahlberatung», 1941.

lichkeit zutreffen. Ebenso kann den Zeugnissen, als Gradmessern der effektiven Schulleistungen, Glauben geschenkt werden. Die Diskrepanz, welche hier zum Vorschein kommt, lässt vermuten, dass Störfaktoren den Schüler hindern, voll über seine Begabung zu verfügen. Als solche können wirksam sein: mangelnde Konzentration, ungleichmässiger Arbeitseinsatz, Entwicklungshemmungen, Milieustörungen usw. Die Prognose ist allerdings schwer zu stellen, ob eine verspätete günstige Entwicklung noch erwartet werden kann, mit andern Worten, ob der berühmte «Knopf» noch aufgehen wird oder nicht. In allen diesen Situationen geht es um eine Frage des Ermessens, der Erfahrung, der rechten Gewichtung der übrigen berufswahlwichtigen Faktoren. Charakter, Gesinnung, Herkunft oder Interesse vermögen auf lange Frist manches wettzumachen. Natürlich kann eine fehlende Begabung nicht ohne weiteres kompensiert werden, selbst wenn die ausgesprochene Berufsneigung dem Schaffen an sich Elan verleihen würde.

Damit stellt sich eine weitere Frage: Sollen wir grundsätzlich dem *Neigungsprinzip* oder dem *Begabungsprinzip* den Vorrang geben? Das Aufkommen der Psychotechnik mag zur Folge gehabt haben, dass für die «Psychotechniker» vor allem das zählte, was sich als messbar erwies, d. h. die Fähigkeiten. Als Reaktion darauf kamen jene, die für eine vorwiegende Beachtung des Neigungsprinzips postulierten. Die Erkenntnis, dass die Berufswünsche vielfach sehr modebedingt sind und oft nicht der tieferliegenden Berufsneigung entsprechen und letztere selbst sich noch stark im Fluss befindet, gibt der Begabung wieder vermehrte Bedeutung. Insbesondere bei sehr vielseitig interessierten Jugendlichen stellt es eine grosse Erleichterung dar, wenn auf Grund einer Eignungsuntersuchung Begabungsschwerpunkte ans Tageslicht rücken. Ferner ist anzunehmen, dass Veranlagung und Begabung früher geprägte Faktoren sind

als die Neigungen, welche einen oft im Ungewissen lassen und plötzliche innen- und aussenweltbedingte Veränderungen erfahren. Es drängt sich indessen nicht auf, einem dieser berufsentscheidenden Faktoren den Vorrang zu geben. Vielmehr dürfte ein gegenseitiges Abwägen dieser Elemente das Richtige sein, wobei ob all dieser Teile der vor uns stehende Mensch als Ganzheit nicht ausser acht fallen soll.

Die Tatsache, dass mancher Jugendliche eines Tages fast unverhofft vor der wichtigsten Entscheidung seines Lebens steht, diese unsicher und überstürzt vollzieht, muss zu denken geben. Der Uebergang von der Schule zum Beruf sollte fließender gestaltet werden. Die Berufsberatung leistet hier wohl ihren Beitrag, hat aber nicht die Meinung, dass dieser Schritt nur mit ihrer Hilfe getan werden kann oder soll. Für den Jugendlichen ist es ebenso wertvoll, wenn er diesen Entscheid nach guter Vorbereitung selbständig im Elternhaus trifft.

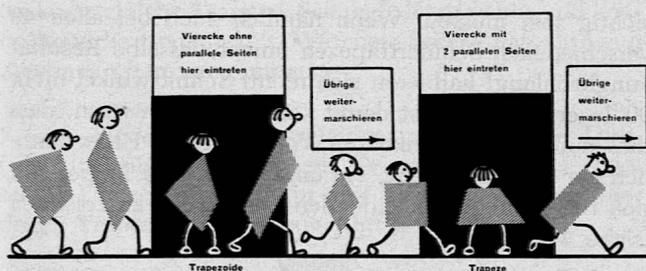
Die Schaffung von Berufswahlklassen im Kanton Aargau und die ersten positiven Versuche mit solchen Klassen in der Stadt Zürich zeigen bereits das Verständnis von behördlicher Seite für dieses Anliegen. Eine vertiefte Berufswahlvorbereitung in Form von Berufskundeunterricht, vermehrten Betriebsbesichtigungen und vor allem die sehr anregenden Praktika helfen hier den besonders berufswahlunreifen Schülern bei der Berufsfindung.

Es wäre zu begrüßen, wenn ganz allgemein in den letzten Klassen der Volksschule vermehrte Bestrebungen zur Vorbereitung unserer Jugend auf die Berufswahl unternommen würden. Auf Konto des Schülers sind Ferienpraktika denkbar, und gelegentlich auf das Konto einer Unterrichtsstunde – mit diesem Wunsche an die Lehrer wollen wir unsere Ausführungen schliessen – könnten Probleme des Berufes und der Berufswahl gestreift werden.

J. Hug, Berufsberater, Zürich

Das Trapez

(2. Folge, siehe SLZ Nr. 21)



Jetzt können wir unsere vielen Halbkartonvierecke schon in 3 Gruppen auflösen:

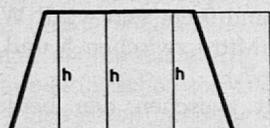
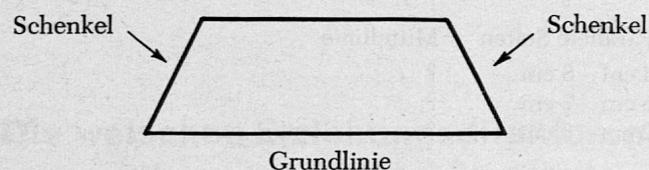
1. Vierecke ohne parallele Seiten = Trapezoide
2. Vierecke mit 2 parallelen Seiten = Trapeze
3. Uebrig Vierecke

2 Seiten *müssen* parallel verlaufen.

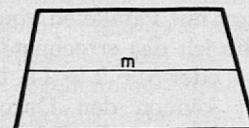


ungleich-	ungleich-	gleich-	drei	zwei
seitig	seitig	schenklig	Seiten	rechte
			gleich	Winkel

Einige Begriffe:



Die Höhe h kann irgendwo gemessen werden, sie muss aber immer senkrecht auf der Grundlinie stehen.



Mittellinie m

Die Winkel

Die nachfolgenden Erkenntnisse werden nur durch mehrfaches Nachmessen und Nachprüfen gefunden, aber nicht bewiesen.

Ungleichseitiges Trapez:

$$\begin{aligned}
 \alpha + \beta + \gamma + \delta &= 360^\circ = \text{Winkelsumme} \\
 \alpha + \delta &= 180^\circ & \beta + \gamma &= 180^\circ \\
 \delta + \gamma & \left. \vphantom{\delta + \gamma} \right\} & \text{veränderlich} \\
 \alpha + \beta & \left. \vphantom{\alpha + \beta} \right\}
 \end{aligned}$$

Gleichschenkliges Trapez:

$$\begin{aligned}
 \alpha &\text{ ist gleichgross wie } \beta \\
 \delta &\text{ ist gleichgross wie } \gamma \\
 \alpha + \delta &= 180^\circ & \beta + \gamma &= 180^\circ
 \end{aligned}$$

Im Trapez mit drei gleichen Seiten sind die Winkelverhältnisse ebenso wie beim gleichschenkligen Trapez. (Das Trapez mit drei gleichen Seiten ist auch ein gleichschenkliges Trapez.)

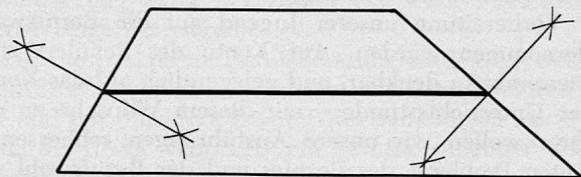
Scheraufgaben:

Zeichne Trapeze mit

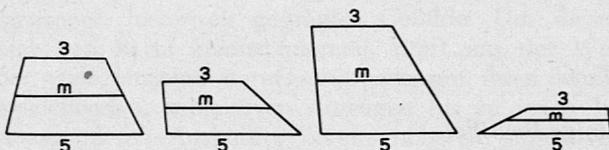
1. nur einem rechten Winkel (unmöglich, es entstehen immer deren zwei);
2. drei rechten Winkeln (es bilden sich deren vier);
3. vier gleichen Seiten (unmöglich, es werden je zwei gegenüberliegende Seiten parallel, und dann ist es kein Trapez mehr).

Die Mittellinie

Wie wir die Mittellinie zeichnen:



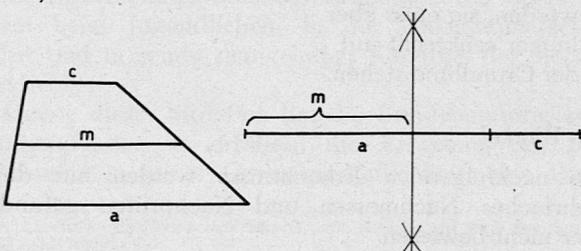
«Zeichnet verschiedene Trapeze, deren Parallelen 3 und 5 cm messen! Zeichnet und misst jedesmal die Mittellinie (sie misst immer 4 cm)! Wiederholt den Versuch mit anderen Massen!»



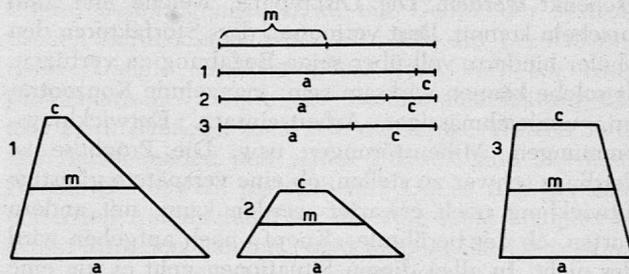
Parallele Seiten	Mittellinie
4 cm 8 cm	?
5 cm 7 cm	?
2 cm 8 cm	?

«Ich weiss im voraus, wie lang die Mittellinie eines Trapezes mit Parallelen von 5 cm und 9 cm sein wird! Wie habe ich das errechnet?» (Die Mitte zwischen 5 und 9 ist 7 oder $5 + 9 = 14, 14 : 2 = 7$.)

Wir können den Durchschnitt zwischen den beiden Parallelen auch auf zeichnerischem Wege ermitteln. «Wer zeichnet so genau, dass die Probe stimmt?» $(a + c) : 2 = m$



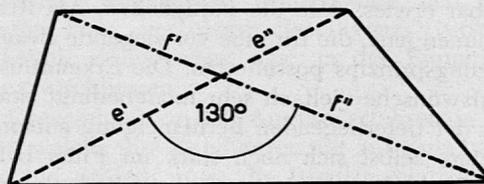
Besonders begabte Schüler dürfen noch den umgekehrten Weg einschlagen:



Sie zeichnen zuerst eine beliebige Strecke und halbieren diese. Die Halbstrecke m wird Mittellinie für sämtliche noch zu konstruierenden Trapeze. Die ganze Strecke kann jetzt an irgendeinem beliebigen Punkte in zwei Strecken a und c aufgeteilt werden. Ein Trapez mit a und c als Parallelseiten erhält immer Mittellinienlänge m .

Diagonalen

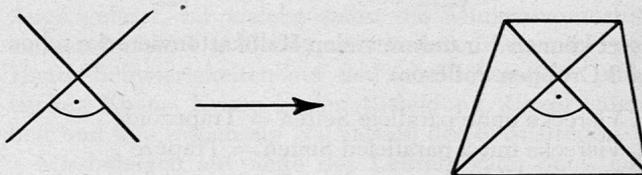
Der Schüler zeichnet ein ungleichseitiges Trapez mit den Diagonalen. Er erhält z. B. folgende Masse:



--- = 10 cm	} Die Diagonalen sind ungleichlang
- - - = 12 cm	
$e' = 6$ cm	} Die Diagonalen halbieren sich nicht
$e'' = 4$ cm	
$f' = 4,5$ cm	
$f'' = 7,5$ cm	

Winkel 1 = 130° . Die Diagonalen stehen schief aufeinander.

Hier können wir den Schülern klar zeigen, dass wir mit unseren Behauptungen und Verallgemeinerungen vorsichtig sein müssen. Wenn nämlich auch bei allen 40 verschiedenen Schülertrapezen immer dasselbe Resultat «ungleichlang! halbieren sich nicht! Schnittwinkel nicht 90° !» erscheint, so ist damit keineswegs bewiesen, dass dies nun für alle denkbaren Trapeze gelte. Es ist nämlich gar nicht schwierig, ein ungleichseitiges Trapez mit sich rechtwinklig schneidenden Diagonalen zu zeichnen (siehe Abbildung).



Gleichschenkliges Trapez:

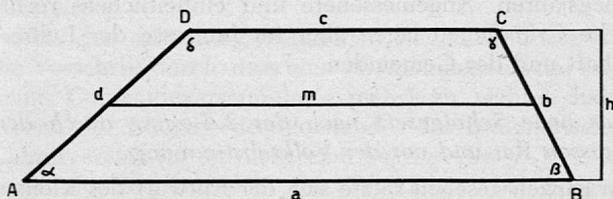
Nachmessen mit Zirkel, Maßstab und Transporteur ergibt: gleichlang! schneiden sich nicht in der Mitte! stehen schief aufeinander! (Sie können aber auch senkrecht aufeinander stehen.)

Wie sind die Verhältnisse beim Trapez mit drei gleichlangen Seiten?

Aufgaben

1. Berechne die fehlenden Winkel:

α	β	γ	δ	
30°	45°	—	—	
—	—	27°	69°	
$115\frac{1}{2}^\circ$	$150\frac{3}{4}^\circ$	—	—	
90°	—	—	—	
—	25°	—	—	gleichschenkl.
144°	—	—	—	gleichschenkl.



2. Zeichne Trapeze (a wird immer als Grundlinie angenommen):

- a) $a = 9 \text{ cm}$ $\alpha = 45^\circ$ $d = 3 \text{ cm}$ $c = 6 \text{ cm}$
 b) $a = 9 \text{ cm}$ $\alpha = 45^\circ$ $d = 3 \text{ cm}$ $b = 4 \text{ cm}$
 (2 Lösungen)
 c) $a = 12 \text{ cm}$ $\alpha = 45^\circ$ $\beta = 90^\circ$ $b = 5 \text{ cm}$
 d) $a = 4,5 \text{ cm}$ $\alpha = 120^\circ$ $\beta = 120^\circ$ $b = 2,5 \text{ cm}$
 e) $a = 12 \text{ cm}$ $\alpha = 60^\circ$ $d = 6 \text{ cm}$ Diagonale AC = 12 cm
 f) $a = 9,5 \text{ cm}$ $h = 5 \text{ cm}$ $d = 6 \text{ cm}$ $b = 5,5 \text{ cm}$
 (mehr als eine Lösung)
 g) $a = 9,5 \text{ cm}$ $h = 5 \text{ cm}$ $d = 4 \text{ cm}$ $b = 3,7 \text{ cm}$
 (keine Lösung)
 h) $a = 10,3 \text{ cm}$ $h = 4,6 \text{ cm}$ Diagonalen = 9 cm und 10 cm

3. Berechne die Mittellinie! Die Parallelen messen:

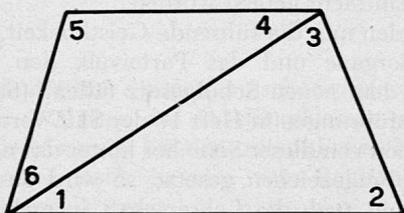
- a) 7 cm 9 cm d) 543 m 699 m
 b) 5 cm 15 cm e) 277 m 278 m
 c) 23 m 67 m f) 8,637 km 9,722 km

4. Zeichne ein beliebiges Trapez und daneben zwei genau deckungsgleiche Trapeze. Schneide letztere aus und kontrolliere die Genauigkeit. Wie viele Stücke hast du beim Zeichnen übertragen müssen?

5. Schneide drei deckungsgleiche ungleichseitige Dreiecke und füge sie zu einem Trapez zusammen! (Dieselben Dreiecke können auf drei Arten zu drei verschiedenen Trapezen zusammengefügt werden.)



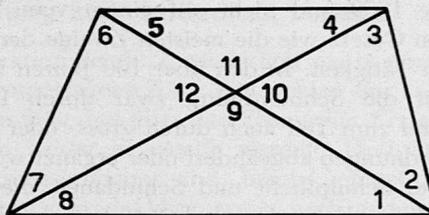
6. Zeichne ein beliebiges Trapez und ziehe eine Diagonale! Miss mit dem Transporteur sämtliche Winkel und bilde folgende Summen:



- a) Winkel 1+2+3 (180°) d) Winkel 2+3+4 (180°)
 b) Winkel 4+5+6 (180°) e) Winkel 5+6+1 (180°)
 c) Winkel 1+2+3+4+5+6 (360°)

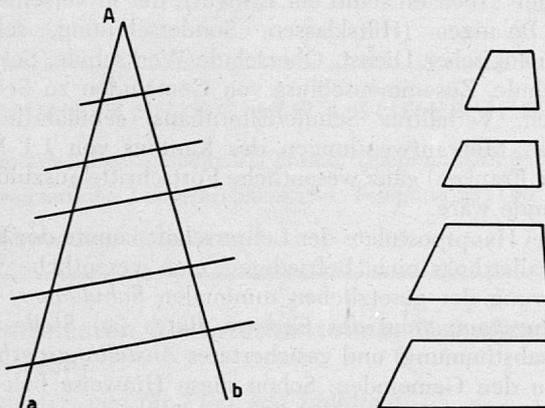
7. Zeichne nochmals ein Trapez mit einer Diagonale und löse vorstehende Aufgabe, indem du die Winkel mit Hilfe des Zirkels und des Lineales zusammenzählst!

8. Zeichne ein beliebiges Trapez und ziehe darin beide Diagonalen! Miss mit dem Transporteur die angegebenen Winkel und bilde folgende Summen:



- a) 2+3+10 (180°) e) 1+2+3+4 (180°)
 b) 4+11+5 (180°) f) 5+6+7+8 (180°)
 c) 6+7+12 (180°) g) 1 bis 8 (360°)
 d) 8+9+1 (180°)

9. In einem Punkte A entspringen zwei Strahlen. Diese werden von einer Schar paralleler Geraden durchschnitten. Zeichne von jedem der entstandenen Trapeze ein deckungsgleiches auf ein neues Blättchen! Schneide letztere aus und füge sie aneinander. Hast du genau gearbeitet?



A. Friedrich

Die welschen Erziehungsdirektoren

Neben der *schweizerischen* Erziehungsdirektorenkonferenz besteht eine solche der Romande – und zwar sogar länger als die das ganze Land umfassende; die welsche Gruppe gibt schon seit 1910 ihren sogenannten *Annuaire de l'instruction publique en Suisse* heraus, indes das allgemein schweizerische *Archiv für das Unterrichtswesen* (bei Huber in Frauenfeld) erst seit 1914 erscheint. Die welsche Erziehungsdirektorenkonferenz besuchte letzthin das Europäische Kernforschungszentrum in Genf. Folgende Erziehungsdirektoren, die mit Ausnahme des Berners zugleich den Titel von *Staatsräten*, von *Conseillers d'Etat*, führen, waren anwesend: *Pierre Oguey* (Waadt), Präsident der Konferenz; *Alfred Borel* (Genf); *Gaston Clottu* (Neuenburg); *Marcel Gross* (Wallis); *Joseph Python* (Freiburg); *Albert Picot* (Genf) und Regierungsrat *Virgile Moine* (Bern). **

Schulnachrichten aus den Kantonen

Graubünden

Die zweite Runde im Kampf um ein neues Schulgesetz

Kurzer Rückblick

Unser Schulwesen beruht in seinen Grundsätzen immer noch auf einer durch den Erziehungsrat erlassenen und durch den Kleinen Rat genehmigten Schulordnung aus dem Jahre 1859 und nicht auf einem vom Volk beschlossenen Gesetz wie die meisten Zweige der übrigen staatlichen Tätigkeit. In den über 100 Jahren ihres Bestandes ist die Schulordnung zwar durch förmliche Gesetze und zum Teil auch durch gross- oder kleinrätliche Verordnungen abgeändert oder ergänzt worden; es betrifft dies Schulpflicht und Schuldauer, die Lehrerbesoldungen und den Handarbeitsunterricht der Mädchen. Grossrätliche Verordnungen normieren kantonale Beiträge an arme Gemeinden zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen und von Schulhausbauten, das Sekundar- und Fortbildungswesen, während die Organisation der Kantonsschule durch kleinrätliche Verordnung geregelt ist.

Veraltetes, lückenhaftes Recht und das Bestreben, unserem Volksschulwesen den Anschluss an die Gegenwart zu sichern, veranlassten das Erziehungsdepartement, ein neues, auf die obligatorischen Volksschuljahre begrenztes Schulgesetz zu schaffen. In mehr als fünfjähriger Arbeit entstand ein Entwurf, der in verschiedenen Belangen (Hilfssklassen, Sonderschulung, schulpädagogischer Dienst, Oberschule/Werkschule, Sekundarschule, Zusammenschluss von Gemeinden zu Schulkreisen, Verhältnis Schule/Elternhaus, schulärztlicher Dienst, Mehraufwendungen des Kantons von 1,1 Millionen Franken) ganz wesentliche Fortschritte auszulösen imstande wäre.

Drei Hauptpostulate der Lehrerschaft konnte der Entwurf allerdings nicht befriedigen: eine wesentliche Verlängerung der gesetzlichen minimalen *Schuldauer*, *Besoldungskompetenz des Grossen Rates* (an Stelle der Volksabstimmung) und gesicherteres *Anstellungsverhältnis* zu den Gemeinden. Schon diese Hinweise belegen die Tatsache, dass in Graubünden Eingriffe in eine an sich wertvolle Gemeindeautonomie beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten begegnen, obwohl manche betrübliche Erscheinung beweist, dass Gemeindeautonomie auch zu Verkümmierungen führen kann.

Wie es mit der Schuldauer steht, mag die folgende Zusammenstellung aus dem Jahre 1959/60 zeigen:

Primarschule	Schüler	Lehrer
36-42 Schulwochen	8116	210
29-35 Schulwochen	6348	185
26-28 Schulwochen	3329	274

Bei den Sekundarschulen liegen die Verhältnisse ähnlich: von 146 Sekundarlehrern halten deren 73 zwischen 32 und 36 Wochen Schule. Schon im Jahre 1859 wurden die Gemeinden verpflichtet, während 22 Wochen Schule halten zu lassen; im Verlaufe eines Jahrhunderts ist es gelungen, das Minimum auf 26 Wochen zu erhöhen. Vergleiche mit «unterentwickelten Gebieten» wären gar nicht so abwegig.

Dass es schwierig ist, die Besoldung der Bündner Lehrer gut und auf weite Sicht zu regeln, belegt die Tatsache, dass seit 1946 das Bündnervolk viermal dar-

über zu befinden hatte, und die fünfte Neuordnung wäre auch wieder fällig.

Graubündens Lehrer sind Gemeindeangestellte, obwohl der Kanton an die Besoldung der Halbjahrlehrer mehr als die Hälfte leistet. Die Lehrer werden durch die Schulbehörde, oft durch eine erweiterte Wahlbehörde oder auch durch die Gemeindeversammlung meistens nur für ein Jahr gewählt. Unliebsame Wahl- und Wegwahlmachenschaften beschäftigen den Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins zwar unter dem Zeichen des Lehrermangels wesentlich weniger als in den Vorkriegsjahren. Angemessenere und einheitlichere rechtliche Grundlagen lägen aber im Interesse der Lehrerschaft und der Gemeinden.

Das neue Schulgesetz nach der 2. Lesung durch den Grossen Rat und vor der Volksabstimmung

Im ganzen gesehen setzte sich der Entwurf des Kleinen Rates durch, in jenen Fragen vor allem, die die eigentliche Schulführung, die Schultypen und die Ziele der Volksschule betreffen (siehe SLZ Nr. 8/1961). Klarere Grundlagen bestehen nun auch für die Subventionierung von Schulhäusern und deren Einrichtung durch den Kanton. Soweit ist das vorläufig erreichte Resultat durchaus positiv zu werten.

Nach mehrstündiger Debatte lehnte der Grosse Rat auch in der 2. Lesung das konservative Begehren nach vermehrter Unterstützung konfessioneller Schulen durch den Staat mit 74:38 Stimmen eindeutig ab. Der Auseinandersetzung gingen zahlreiche, zum Teil bedauerlich unsachliche Angriffe auf unsere öffentliche Volksschule in der konservativen Presse voraus. Nach der Niederlage stimmten Konservative und Christlichsoziale in der Schlussabstimmung gegen das neue Schulgesetz. Resultat: 67 Ja, 35 Nein. Ob die schwarze Wolke das Schulgesetz auch in der Volksabstimmung zu gefährden vermag, lässt sich heute noch nicht endgültig beurteilen. Wir kennen Konservative, die das verhindern möchten. Immerhin erhielten wir eine weitere Lektion im Anschauungsunterricht über konservative Schulpolitik.

Im Kanton St. Gallen stimmten die Konservativen und Christlichsozialen der Zweigschule Sargans der Kantonschule St. Gallen mehrheitlich zu und mussten sich deshalb von einem anonymen Kampfkreis, der eine Broschüre in grosser Auflage gratis verbreitete, hart rüffeln lassen.

Im mehrheitlichen katholischen *Untervaz* wurde zwar die Vereinigung der bisher konfessionell getrennten Gemeindeschulen und der Bau eines Gemeinschaftsschulhauses durch die politische Gemeinde beschlossen und auch durchgeführt. Dennoch ist bis heute die bischöfliche Sanktion ausgeblieben und ein Teil der katholischen Kinder besucht im alten Schulhaus eine katholische Privatschule.

Auf der anderen Seite des Rheins, beinahe in Rufnähe, sind in *Zizers* mit bischöflicher Zustimmung die Beschlüsse zur Zusammenlegung der konfessionell getrennten Gemeindeschulen und zum Bau eines Schulhauses (2 Millionen Franken) in der Gemeindeversammlung in schönster Eintracht gefasst worden.

Wie werden nun die führende Geistlichkeit, konservative Parteiorgane und das Parteivolk den Entscheid gegenüber dem neuen Schulgesetz fällen? (Sachlich sei auf die Ausführungen in Heft 17 der SLZ verwiesen.)

Wird schon von dieser Seite her hinter das neue Schulgesetz ein Fragezeichen gesetzt, so wird das Ergebnis der 2. Lesung auch die Lehrerschaft in mehreren Hin-

sichten enttäuschen. Die Kompetenz zur Festsetzung der Gehälter bleibt beim Stimmbürger. Schon die Kommission des Grossen Rates liess sich hier nicht erweichen und lehnte das Anliegen der Lehrer einstimmig ab. Der Rat diskutierte nicht einmal mehr darüber!

Die gesetzliche minimale Schuldauer wurde noch einmal – gegenüber dem Entwurf und der 1. Lesung – um zwei Wochen auf 34/30 Wochen (eingeschlossen zwei Ferienwochen, bei acht bzw. neun Schuljahren) gekürzt. Das in einem schweizerischen Kanton im Jahre 1961! Aus abstimmungstechnischen Gründen, entschuldigte man sich.

Von den anstellungsrechtlichen Begehren drang nur die Vorschrift durch, dass eine «Gemeindebehörde» (also keine Gemeindeversammlung mehr) zu wählen habe. Neben der Eingabe des Vorstandes des Bündnerischen Lehrervereins (er ist nicht eine Sektion des SLV) blieb auch ein Sonderzüglein der Werklehrer bei unseren Volksvertretern beinahe unbeachtet. Den Gründen dieser Desavouierung nachzugehen, läge bestimmt im Interesse des *Bündner Lehrervereins*.

Berufsberatung

Neben dem Schulgesetz verabschiedete der Grosse Rat das revidierte Gesetz über *Berufsberatung*. Es sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen vierten hauptamtlichen Berufsberater und für den Ausbau der Berufsberatung für Mädchen durch hauptamtliche Berufsberaterinnen geschaffen werden. Vielleicht können auch auf diesem Wege Lücken in der Betreuung der Lehrverhältnisse geschlossen werden. Es wäre dringend notwendig. Zu denken gibt auch die hohe Zahl von Schulentlassenen – es sollen über 400 sein –, die jährlich unseren Kanton verlassen, vielfach für immer, um im Unterland ihre Ausbildung in Gewerbe, Handel und Industrie zu suchen. Erfreulicherweise haben einige grössere Firmen (Emser Werke AG, Busch-Werke AG) die Lehrstellenzahl vergrössert und die Ausbildung in geschulte Hände gelegt. Auch die vor zwei Jahren neu eröffnete *Lehrwerkstätte* für das erste Lehrjahr in Metallberufen – ein Gemeinschaftswerk zwischen Kanton und mehreren metallverarbeitenden Firmen – hat sich in jeder Beziehung gut entwickelt und hohe Hoffnungen erfüllt. In die *Gewerbeschule Chur* wurde der neunte hauptamtliche Lehrer gewählt; er wird als Wanderlehrer die Holzfachklassen in Chur, Thusis, Landquart und Campadials im Oberland betreuen und damit versuchen, einem unseren Verhältnissen angepassten Gewerbe auch auf dem Lande neue Impulse zu verleihen.

Eine weitere Aufgabe aber drängt: Der Vorstand des BLV hat Vorschläge zur Verbesserung der *Lehrerbesoldungen und der Renten* der Versicherungskasse an das Departement weitergeleitet. Der Grosse Rat kann sich frühestens im November 1961 damit beschäftigen. Vorher aber macht man sich Sorgen, wie die 30 verwaisten Lehrstellen (22 in deutsch- und 8 in romanischsprachigen Gemeinden) besetzt werden können. Und wie viele Lehrer werden im Verlaufe des Sommers noch abwandern?

Kr.

Thurgau

Zurzeit befindet sich die thurgauische *Schulgesetzgebung* in Revision. Während das Abschlussklassen- und Sekundarschulgesetz zurzeit bei der grossrätlichen Kommission zur Diskussion steht, ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Spezialkommission gegenwärtig im Begriff,

einen Entwurf für ein Unterrichtsgesetz auszuarbeiten. Bei diesen Beratungen steht auch das Problem der Körperstrafe in der Schule zur Diskussion. Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins hat deshalb den Präsidenten der Kommission für die Vorberatung des Unterrichtsgesetzes, Fürsprecher Walter Kramer, gebeten, anlässlich der Jahresversammlung vom 1. Juli über die rechtlichen Grundlagen der Körperstrafe in der Schule zu referieren.

ei.

Rundfrage der «Schweizerischen Lehrerzeitung»:

«Erziehung zum kritischen Lesen»

Die Redaktion der SLZ wiederholt die in unserer Nummer 19 vorgetragene Bitte, es möchten uns aus unserem Leserkreis Beiträge über das Thema der Erziehung zum kritischen Lesen zugestellt werden. Drei interessante Meinungsäusserungen sind bereits eingetroffen. Wir wären aber sehr dankbar, wenn noch andere Stimmen zum Worte kommen wollten, wobei wir es den Mitarbeitern gerne überlassen, ob sie als ihr Ausdrucksmittel den abgerundeten Essay oder eine mehr notizenhaft-aphoristische Form bevorzugen.

Um auch diejenigen zu ermuntern, die erst in den Sommerferien die nötige Musse finden, wird der Einsendetermin bis auf Ende Juli 1961 verlängert. Die Artikel sind an die Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Postfach Zürich 35, einzusenden. Sie werden nach Möglichkeit in einem eigens dem kritischen Lesen gewidmeten Hefte veröffentlicht und angemessen honoriert.

V.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Kommission für interkantonale Schulfragen (Kofisch)

Studiengruppe für Film und Lichtbild

Umfrage betreffend biologische Serien

Im Auftrage der oben genannten Studiengruppe des SLV vertreibt die Lehnmittel AG in Basel schweizerische Lichtbilder zur Geographie. Diese Dias erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit. Ihre Qualität lässt sich mit jedem Konkurrenzprodukt vergleichen.

Seit kurzem besteht innerhalb der Studiengruppe ein Ausschuss, der den Auftrag erhalten hat, *biologische Unterrichtsdiass* zur Herausgabe vorzubereiten. Die Brauchbarkeit des geplanten Materials hängt weitgehend von der Auswahl der Themen ab. Sie sollten der allgemeinen Nachfrage möglichst entsprechen.

Es wird deshalb an die Kollegenschaft die Anfrage gerichtet, *welche Wünsche sie in bezug auf irgendwelche biologische Gebiete*, die zu bearbeiten wären, anzubringen hat. Diese Mitarbeit kann sehr wertvoll sein. Wir bitten alle interessierten Kollegen, diesbezügliche Notizen und Anregungen dem Präsidenten des oben erwähnten Ausschusses mitzuteilen:

Dr. Rudolf Bolliger, Gymnasiallehrer,
Neuwiesenstrasse 71, Winterthur

Berta Gelpke, Zollikon †

In der reformierten Kirche Zollikon versammelte sich am vorletzten Montagnachmittag eine grosse Trauergemeinde, um der im 70. Altersjahr einem schweren Leiden erlegenen früheren Lehrerin Berta Gelpke gemeinsam zu gedenken. Schulpflege, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und ehemalige Schüler, Klassenkameraden und Freundinnen vereinigten sich mit den Angehörigen, um von einem wertvollen, lieben Menschen Abschied zu nehmen.

Berta Gelpke wurde am 24. Dezember 1891 in Küssnacht geboren und wuchs im Kreise ihrer Schwester und dreier Brüder auf. Kaum fünf Jahre alt, verlor sie ihren Vater. Ihrer Mutter fiel die schwere Aufgabe zu, neben der Führung eines Geschäftes fünf kleine, temperamentvolle Kinder zu erziehen. Die Schulzeit war für die kleine Berta eine frohe Zeit. Das Lernen bereitete ihr keine Sorgen. Aber bald stand schon wieder ein Unglücksstern über der Familie. Am ersten Examentag verlor die fleissige Schülerin ihr einziges Schwesterchen durch einen tragischen Unfall. Von da an mussten die flinken Mädchenhände auch noch die Aufgaben übernehmen, die in Zukunft der Schwester zugefallen wären. Im Frühling 1911, nach einer glücklichen Seminarzeit, kam die junge, frisch patentierte Lehrerin nach ein paar Vikariaten für drei Jahre an die Achtklassenschule Limberg, die damals über sechzig Schüler zählte. Vier Jahre wirkte sie als geschätzte Lehrerin in Altikon an der Thur. 1919 wurde sie an die Primarschule nach Zollikon gewählt. Hier nahm sie ihre geliebte Mutter zu sich, die bei ihrer hilfsbereiten Tochter einen ruhigen Lebensabend verbringen durfte.

An unserer Schule, in unserem Dorf hat Berta Gelpke, das kleine Persönchen, in dem eine grosse Persönlichkeit mit viel Zivilcourage steckte, mustergültige Arbeit geleistet. Sie war eifriges Mitglied der Elementarlehrerkonferenz und des Lehrerinnenturnvereins. Sie leitete ein den Hausfrauen und Müttern angepasstes Turnen. Sie war ein rühriges Vorstandsmitglied und eine umsichtige Präsidentin des Zolliker Frauenchors. Sie führte mit Fräulein Steyer in Zollikon gegen grossen Widerstand den erweiterten Turnunterricht für Mädchen ein. Sie erteilte lange Zeit unseren Mädchen Schwimmunterricht. Viele Jahre leitete sie Sommer- und Winterferienkolonien. Den jungen Lehrkräften, die in Zollikon auf ihrer Stufe unterrichteten, war sie stets eine treue, gütige Beraterin und Helferin. Nach ihrer Pensionierung im Jahre 1955 stellte sich Fräulein Gelpke als Sonntagsschullehrerin zur Verfügung. Ab und zu sprang sie für kranke Lehrer ein. Sie war immer ein gern gesehener Gast im Lehrerzimmer.

Berta Gelpke hat unserem Dorf und ihren Angehörigen grosse, unschätzbare Dienste geleistet. Sie hat in ihrem Leben mit grosser Selbstverständlichkeit und Selbstlosigkeit Höchstleistungen vollbracht. Ihre Aufgabe, der Jugend zu helfen und zu dienen, hat unsere liebe Verstorbene in beispielhafter Treue und mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft erfüllt.

Im Frühling des vergangenen Jahres erholte sich Berta Gelpke verhältnismässig rasch von einer schweren Operation. Mit frohem Mut kehrte sie in ihre Wohnung am Dufourplatz zurück. Nach einem weiteren Spitalaufenthalt in diesem Frühjahr musste sie sich erneut einer

Operation unterziehen. Zuversichtlich und voller Hoffnung sah sie dem ernsten Tag entgegen. Mit ihrer Gesundheit stand es aber schlimmer, als sie angenommen hatte. Am 25. Mai erreichte uns die traurige Nachricht vom Tode unserer verehrten, lieben Kollegin.

Wir werden sie in treuer Erinnerung behalten. W.

Dr. h. c. Franz Hilker – 80 Jahre alt

* 22. April 1881

Unentwegt gibt Franz Hilker immer noch die Zeitschrift «*Bildung und Erziehung*» heraus, die er im Jahre 1945 gründete – nachdem ihm die Freiheit zur Tat im Sinne seiner von den schöpferischen Kräften des Kindes ausgehenden Pädagogik wieder gegeben war. Wir trafen den international bekannten Schulmann, ein ausgesprochenes Feind des Naziregimes, das ihn 1933, damals als geschäftsführender Gesamtleiter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin amtierend, prompt stilllegte, erstmals 1945 persönlich, als er wieder in hohe Schulämter eingesetzt war. Er besuchte uns auf unserer bescheidenen Redaktion im Beckenhof, wo er zusammen mit Prof. *Erich Hylla* eintraf, der ebenfalls 1933 aus der Professur an der Pädagogischen Akademie in Halle entfernt worden war, nach dem Krieg aber die *Hochschule für internationale pädagogische Forschung* in Frankfurt am Main zu organisieren und zu leiten beauftragt wurde. Hilker gründete damals die «*Pädagogische Arbeitsstelle*» in Wiesbaden, eine amtliche Dokumentations- und Auskunftsstelle der Konferenz der Kultusminister, die seinem Hauptanliegen, der *vergleichenden internationalen Pädagogik*, vor allem zugewandt war. Frankreich ehrte ihn offiziell durch den derzeitigen Minister für nationale Erziehung, *Louis Joxe*, mit der Verleihung des Ordens der akademischen Palmen.

Dem Schulmann Franz Hilker, einer starken Persönlichkeit ohne Alter, gespeist von unmessbaren Energien, sei auch von der Schweiz her, wo er viele freundschaftliche Beziehungen hat, ein herzlicher Glückwunsch übermittelt. Sn

Kleine Auslandsnachrichten

Amerikanische Kritik an schweizerischen Privatschulen

Vor einiger Zeit ging ein Bericht durch die Tagespresse, wonach in USA-Zeitungen Klagen über feindschaftliche Einstellung gegen Schüler aus den USA in schweizerischen *Privatschulen* geführt worden sei. Das schweizerische Konsulat in New York vermittelte dem «*Zentralverband schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen*» die Unterlagen.

Auf Grund einer Untersuchung stellte der Verband fest, dass die Klagen Phantasieprodukte seien. Er ist zu weiterer Erhebung bei seinen 150 Mitgliedern bereit, sofern sich dies auf Grund erneuter und belegter Anschuldigungen notwendig erweisen sollte.

Kleine Mitteilungen

16jährige Tochter, Schülerin des Gymnasiums, Muttersprache: Französisch, sucht für die Sommerferien (10. Juli bis 5. August) Stelle in gebildeter Familie als Volontärin oder Halbpensionärin oder mit freier Station.

Offerten an Herrn *F. Perret*, Lehrer, Valangines 40, *Neuchâtel*.

Ferien und Ausflüge



Graubünden



Weissfluhgipfel (2844 m ü. M.)

Grossartige Rundschau in die Alpen, Ausgangspunkt reizvoller Wanderungen; **deshalb das ideale Ausflugsziel!**

DAVOS-PARSENN-BAHN
Luftseilbahn Parsenn—Weissfluhgipfel
(Sommerbetrieb: 24. Juni bis 8. Oktober 1961)

Ein Ziel für Ihre diesjährige Schulreise? Kennen Sie

Gotschnagrät ob Klosters?

Müheless erreichbar mit der modernen Luftseilbahn. Der Ausgangspunkt herrlicher Bergwanderungen ins Parsenngebiet. Stark ermässigte Fahrpreise für Schulen. Bergrestaurant. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verlangen Sie bitte Vorschläge und Prospekte bei der **Betriebsleitung der Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrät-Parsenn, Klosters**, Telefon (083) 3 83 90.

Skilager Badus, Sedrun GR

Renoviertes Haus, alle Zimmer mit Heizung, 40 Matratzen, 10 Betten, Elektrische Küche, Aufenthaltsräume. Sonnige Lage. Winter und Sommer geöffnet. **Familie Venzin-Wieland**, Tea-room und Skihaus Badus, **Sedrun GR**, Tel. (086) 7 71 09.

Schulkolonie am Eingang zum Nationalpark

Unser Koloniehäuser in **Brail/Zerne** ist noch frei vom 14. August an. Es wurde neu erbaut und eignet sich sehr gut als Ferien- und Schulkolonie-Lager. Günstige Preise.

Auskunft erteilt: Hans Däscher, Lehrer, **Bretzwil BL**, Tel. Pfarrhaus.

Tessin

TESSIN Hotel-Pension APRICA Agno bei Lugano

Grosser Garten, eigener Parkplatz. Pensionspreis März bis Juni/Sept. und Okt. Fr. 15.— bis 17.—, 2mal wöchentlich geführte Wanderungen im Pensionspreis inbegr., sowie Juli/August Fr. 16.— bis 18.—, 1mal wöchentlich Tessiner Musik. Mit höflich. Empfehlung und Prospekte durch Trudy Schwarz

Ostschweiz

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

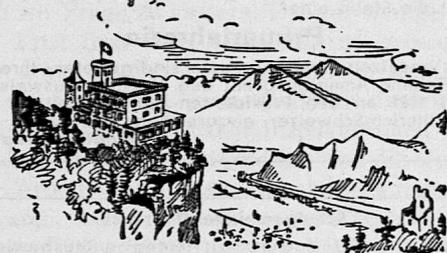
Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif



Für Schulreisen — Vereine — Gesellschaften
Verlangen Sie Menu-Vorschläge Tel. (053) 5 32 88

Bahnhofbuffet Sargans

empfehlenswert der Lehrerschaft bestens. Vorzügliche und preiswerte Küche. Sitzungszimmer. Telefon (085) 8 03 27.



Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Die Aussicht von Wartenstein auf Bad-Ragaz, Sargans und die Bündner Herrschaft ist genussreich und instruktiv und wird jedem Kind in lebendiger Erinnerung bleiben.

Hotel Wartenstein

Der schöne Ausflugsplatz im St.-Galler Oberland. Den Schulen und Vereinen empfohlen auf dem Rückweg von der Tamina-Schlucht. Gutes und reichliches Essen. Neue Direktion: W. Trösch-Gafner

Zentralschweiz

BRUNNEN Café Hürlimann, alkoholfreies Restaurant

Bahnhofstrasse, je 3 Minuten von Bahnhof SBB und Schiffstation. Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurationsgarten. Grosser Parkplatz. Tel. (043) 9 11 64.

Melchsee Frutt



1920 m ü. M.
mit der modernen Luft-
seilbahn

**sichert Ruhe
und Erholung**

an idyllischen Bergseen. Herrlich für Ausflüge und Ferien. Ausgangspunkt herrlicher Wanderungen über Jochpass und Planplatte. Preisgünstige Hotels. Heimelige Hotels: Reinhard am See, Kurhaus Frutt, Berghaus Tannalp, Pension Posthaus, Klubhütten, Ferienchalets.

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die Jochpasswanderung

Route: Sachseln—Melchtal—**Melchsee-Frutt**—Jochpass—Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht) oder Höhenweg Planplatte—Hasliberg

im Hotel-Kurhaus FRUTT Melchsee-Frutt
(1920 m ü. M.)

essen u. logieren Sie sehr gut u. preiswert. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- u. Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. **SJH**. Tel. (041) 85 51 27. **Bes.: Fam. Durrer u. Amstad**

Höhenkurort Seewenalp

1720 m ü. M. — Post- und Bahnstation und Autoverbindung ab Entlebuch bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder, voralpiner Ferienaufenthalt, schönes Tourengebiet, Spazierwege, Tannenwälder, Seebad, Rudern und Fischen, Pension Fr. 14.—, Prospekte. Tel. (041) 86 61 67. **Familie Seeberger-Meier**

Bern

Ihre nächste Schulreise ins idyllische Oberhasli im Berner Oberland

Hotel Kurhaus Handeck

an der Grimselstrasse. 1420 m ü. M. Ideales Ferienhotel an ruhiger und gesunder Lage. Geöffnet: Mai bis Oktober. Tel. (036) 5 61 32.

Hotel Grimsel Hospiz

am Grimselstausee. 1960 m ü. M. Besteingerichtetes Passantenhotel mit grossen Restaurationsräumen. Geöffnet: Juni bis Oktober. Tel. (036) 5 61 22.

Hotel Berghaus Oberaar

am Oberaargletscher. 2400 m ü. M. Ab Grimselpass mit dem Auto erreichbares, neu eingerichtetes Berggasthaus. Geöffnet: Juli bis September. Tel. (036) 5 61 15.

Alle drei Häuser verfügen über komfortable Matratzenlager und gewähren Schulen extra günstige Preise. Bitte verlangen Sie Prospekte und Preislisten usw. bei:
R. Manz, Hoteldirektor KWO, Grimsel Hospiz BO

Grindelwald

Hotel-Restaurant Bodenwald

bei der Station Grund. Grössere Räume für Schulen und Gesellschaften. Neue Matratzenlager. Reichliche, gute Verpflegung. Schöne Ausflugsmöglichkeiten.

Familie R. Jossi, Telefon 3 22 42

Hotel Schynige Platte

2000 m ü. M. Der Aussichtsberg des Berner Oberlandes mit seinen Spaziergängen und alpinem, botanischem Garten. Für Schulen reduzierte Taxen. — Das **Kulm-Hotel** ist bestens eingerichtet für Schulen und Gesellschaften. Massenlager. Mässige Preise. — **Auskunft:** Hotel Schynige Platte, Fam. Brunner, Telefon 2 34 31 oder Interlaken Direktion BOB, Telefon 2 21 14. gleiche Direktion Hotel Steinbock, Lauterbrunnen

Ehemalige Haushaltlehrerin sucht zu sofortigem Eintritt oder nach Vereinbarung nette

Tochter

zur Mithilfe im Haushalt und Beaufsichtigung eines 5jährigen Mädchens; keine schweren Arbeiten. Sehr gute Gelegenheit, die franz. Küche und Sprache zu erlernen. Gratisstunden. Gute Entlohnung. Familienanschluss. Offerten an: E. Dalcher, **Fenin sur Neuchâtel**, Tel. (038) 6 92 31.

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**,
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal



**Cembali
Spinette
Clavichorde
Portative**

O. Rindlisbacher
Dubstrasse 26 Zürich 3

Primarschule Lupsingen BL

Auf 16. Oktober 1961 ist an unserer Unterstufe (1.—3. Klasse) die Stelle einer

Primarlehrerin

neu zu besetzen. Bewerberinnen sind gebeten, ihre handgeschriebene Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 15. Juli 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Wüthrich-Schweizer, einzureichen.

Schulpflege Lupsingen

Schulgemeinde Oberaach

Auf Frühjahr 1962 suchen wir einen gutausgewiesenen

Lehrer

für unsere Oberstufe (4.—6. Klasse). Zeitgemässe Besoldung, geräumige Wohnung im Schulhaus oder im Dorf. Bewerbungen sind an den Präsidenten der Schulgemeinde, Hans Löw (Tel. 071 6 92 30), zu richten.

Schulvorsteherschaft Oberaach

Gesucht auf Herbst 1961

Primarlehrer

mit Freude und Verständnis für eine besondere erzieherische Arbeit.

Anmeldungen mit Ausweisen sind zu richten an Dr. Kurt Meyer, Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A. ZH.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Insertatenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Realschule Münchenstein bei Basel

Auf Frühjahr 1962 sind an unserer Realschule und Pro-gymnasium infolge Klassenvermehrungen neu zu besetzen

2 Lehrstellen

sprachlich-historischer Richtung (eine mit Englisch)

1 Lehrstelle

math.-naturwissenschaftlicher Richtung (mit Biologie)

Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom mit mind. 6 Seme-
stern Universitätsstudium.

Besoldung Fr. 14 739.— bis 20 009.—, zuzüglich Kinderzulagen
von Fr. 346.— pro Jahr und Kind. Eine Besoldungserhöhung
von 5 Prozent ist in Vorbereitung. Das Maximum wird
nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre in
def. Anstellung werden voll angerechnet. — Pflichtstunden-
zahl: 28—31, je nach Fächerzuteilung. Ueberstunden werden
extra honoriert.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis
und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit
sind zu richten bis 31. Juli 1961 an den Präsidenten der
Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstr. 2, Mün-
chenstein 2.

Realschulpflege Münchenstein

Stellenausschreibung am Mädchengymnasium II Basel

Am Mädchengymnasium II Basel sind auf Frühjahr 1962
folgende Stellen neu zu besetzen:

1. Eine Stelle für Deutsch, Französisch, Englisch auf der Unterstufe

(Englisch für die ersten drei Jahre des Englischunter-
richts; eventuell kommt anstatt Englisch Italienisch in
Betracht). Das Pensum umfasst unter anderem 10—11 Stün-
den Deutsch und Französisch in den 1. und 2. Klassen
(5. und 6. Schuljahr).

Voraussetzung: ein Basler Mittelschullehrerdiplom oder
ein gleichwertiger Ausweis.

2. Eine Stelle für Rechnen/Mathematik und etwas Physik

oder ein anderes naturwissenschaftliches Fach

Voraussetzung: ein Basler Mittellehrerdiplom oder ein
gleichwertiger Ausweis.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich
geregelt. Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 7. Juli
dem Rektorat des Mädchengymnasiums II, Kanonengasse 9,
einreichen. Beiliegen müssen ein handgeschriebener Le-
benslauf, Zeugnisse und Diplome am besten in beglau-
bigter Abschrift, Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit,
ein Gesundheitszeugnis.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Die Gemeinde Molinis GR sucht auf Herbst 1961 einen
tüchtigen

Lehrer oder Lehrerin

für ihre Oberschule. Schuldauer und Besoldung nach Bünd-
ner Schulgesetz. Bewerbungen mit den üblichen Unter-
lagen sind bis 10. Juli 1961 zu richten an den Gemeinde-
vorstand Molinis GR.

Schulgemeinde Arbon

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters 1961/62
(15. Oktober 1961) einen gut ausgewiesenen

Lehrer für die Spezialklasse

Besoldung nach neuem Lohnregulativ, mit einer zusätz-
lichen Spezialklassenzulage. Anschluss an die Pensions-
kasse der Gemeinde Arbon.

Bewerber wollen sich bitte unter Beilage der üblichen
Unterlagen (Patent, Studienausweise, Photo) bis 10. Juli
1961 beim Schulpräsidenten, Herrn Notar E. Suter, Schei-
benstrasse 4, schriftlich anmelden.

Schulsekretariat Arbon

Primarschule Münchenstein bei Basel

Infolge Verheiratung einer Primarlehrerin suchen wir auf
Schulbeginn nach den Herbstferien, d. h. auf 15. Oktober
1961, eine

Lehrerin für die Unterstufe

Besoldung gesetzlich geregelt. Auswärtige Dienstjahre in
def. Anstellung werden voll angerechnet. Handschriftliche
Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen
über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind zu richten
bis 31. Juli 1961 an den Präsidenten der Realschulpflege,
Herrn E. Müller, Schützenmattstr. 2, Münchenstein 2.

Realschulpflege Münchenstein

Realschule Reigoldswil

Im Oktober 1961 ist eine

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung an kleinerer Schule in an-
sprechender Gegend neu zu besetzen durch Lehrer oder
Lehrerin. Italienisch-Unterricht erwünscht.

Die Besoldung ist die gesetzliche mit späterer Ortszulage.
Meldungen erbeten bis 15. Juli 1961 an den Präsidenten
der Realschulpflege.

Realschulpflege Reigoldswil BL

Primarschule Netstal

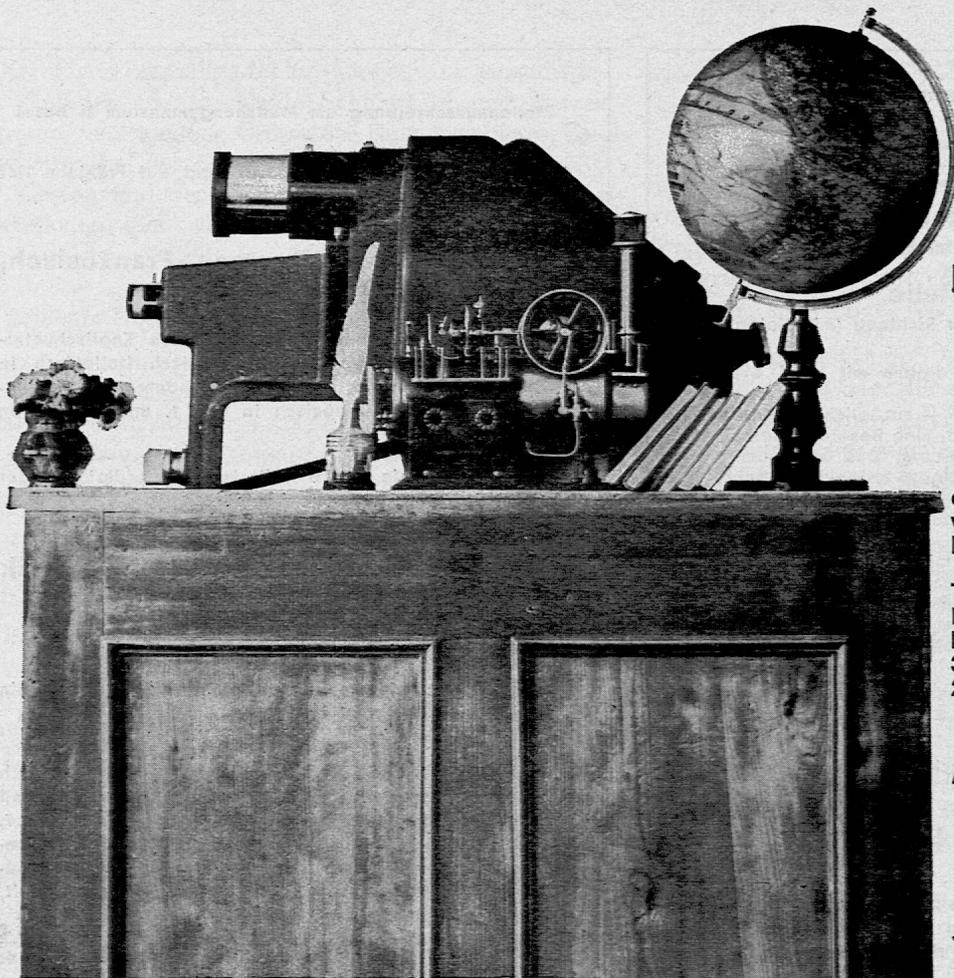
Wir suchen auf Beginn des 3. Quartals 1961 (16. Oktober)
oder früher

Primarlehrer(in)

Besoldung gemäss Gesetz, zuzüglich Orts- und allfällige
weitere Zulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum
15. Juli 1961 erbeten an den Schulpräsidenten, Herrn
Brunner-Hösli, Netstal.

Der Schulrat Netstal



Lebendiger Unterricht

durch die Projektion der herrlich wirklichkeitsgetreuen Telcolor-Farbdias.

Telcolor Schweizer Qualitäts-Farbumkehr-Filme, erhältlich im Photofachgeschäft
36 Aufnahmen Fr. 16.—
20 Aufnahmen Fr. 12.75

Telcolor

Telko Aktiengesellschaft
Freiburg / Schweiz

Ferienheim

Zu verkaufen auf Beatenberg. Massivbau für 45 bis 60 Personen. Ölheizung, getrennte WC und Waschräume, Bäder, Duschen, 2 elektrische Küchen, grosse Aufenthaltsräume. 160 m² Sonnenterrassen, 2300 m² ebener Platz angrenzend an Skigebiet. Autozufahrt. Sehr günstig.
E. Tissot, Wilderswil BE, Tel. (036) 2 15 06 / 2 35 84.

Zu kaufen oder zu mieten gesucht:

Schulbaracken

(Occasionen)

mit einem oder zwei Schulräumen (mit oder ohne Toiletten).

Offerten mit Bild und Beschrieb unter **Chiffre I 39615 Lz** an Publicitas Luzern.

Chesa Romedi Madulain

Die sehr gut eingerichtete Jugendherberge mit mässigen Preisen im vielseitigen Oberengadin (oberhalb Zuoz) hat im August und September noch Platz für Schulkolonien. Verein für ein evang. Jugendhaus Baselland
Auskunft und Vermietung: Christian Hostettler, Kreuzmattweg 2, Münchenstein BL, Tel. (061) 46 90 71.

Fahnen

jeder Art und Grösse
Katalog verlangen

Hutmacher-Schalch AG
Fahnenfabrik
Bern Tel. (031) 2 24 11



HOF OBERKIRCH Privatschule auf dem Lande

für Knaben
Kaltbrunn SG

5. und 6. Primarklasse, Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon (055) 8 42 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

WANDERFERIEN

Provence et Camargue
interessantes Programm
gute Hotels Fr. 548.—
nächste Abfahrt: 9. Juli
nähere Reisen: 26. 8., 3. 9.,
16. 9., 1. 10. 1961

Irland
mit Flugzeug und Bahn
Fr. 548.—
28. 8., 11. 9. und 19. 9. 1961
Reisebüro

**JOSEF
BAUMELER AG**
Grendel 11, Luzern
Telephon (041) 2 33 27

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

55. JAHRGANG

NUMMER 12

23. JUNI 1961

Lohnabzug bei auswärtigem Wohnsitz

Wie wir erfahren haben, wird in der Stadt Winterthur schon seit längerer Zeit auf einen Lohnabzug bei auswärtigem Wohnsitz verzichtet.

Unsere Mitteilung im PB Nr. 6/1961 unter dem gleichen Titel ist deshalb in diesem Sinne zu korrigieren. Wir freuen uns über die aufgeschlossene Haltung der zuständigen Behörde, die damit ihren Willen bekundet, die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu verringern.

Die Redaktion

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 26. Mai 1961, 19.00 Uhr,
im Bahnhofbuffet Zürich-HB

Präsenz: Der Kantonalvorstand vollzählig; die Sektionspräsidenten (E. Leisinger ersetzt durch O. Schnyder, Dielsdorf; E. Sturzenegger vertreten durch E. Diener, Affoltern).

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung. 4. Gemeindeleistungen für Lehrer im Ruhestand. 5. Mitgliederwerbung. 6. Allfälliges.

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten PK vom 17. Januar 1961 ist im PB Nr. 4/1961 veröffentlicht worden. Es wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1. Die Vorlage über *Teuerungszulagen an Rentner* ist vom Kantonsrat ohne Opposition genehmigt worden. Die neuen Ansätze bringen unsern Kollegen im Ruhestand eine Verbesserung von rund 300 Franken und sind auf den 1. Januar 1961 rückwirkend in Kraft gesetzt worden.

2.2. Die Schaffung der eidgenössischen Invalidenversicherung machte eine *Revision der Statuten der BVK* notwendig. Bei dieser Gelegenheit wurden noch weitere Änderungen vorgenommen, welche den Forderungen des Personals teilweise entgegenkamen. Der Vorsitzende orientiert über die wesentlichen Neuerungen: a) Die Invalidenrenten werden im Minimum von 30 % auf 40 % erhöht, aber andererseits um 17 %, höchstens um 1000 Franken, gekürzt, sofern der Rentner von der eidgenössischen Invalidenversicherung bereits eine Rente erhält. b) Die BVK anerkennt die Berufsinvalidität und springt da mit Zuschüssen ein, wo kein Anspruch auf die eidgenössische Invalidenversicherung besteht. c) Neu sind Kinderzulagen an Vollinvaliden. d) Die Witwenrente wird jetzt auf Grund der Verhältnisse vom Todestag des Ver-

sicherten berechnet (bisher war die Situation am Tage der Pensionierung massgebend). e) Aussergewöhnlich ist die kräftige Rückwirkung auf 1³/₄ Jahre zurück. Die schon seit Jahren erhobene Forderung der Personalverbände, die Sparversicherten nach angemessener Karenzfrist in die Vollversicherung aufzunehmen, konnte noch nicht realisiert werden, sie wird aber von den zuständigen Instanzen weiter geprüft.

Die jüngste Revision der AHV bringt auch dem Lehrer im Ruhestand eine spürbare Verbesserung; die Erhöhung der Altersrenten kommt ihm vollumfänglich zugute. Unsere Beratungsstelle für Versicherungsfragen (Walter Seyfert, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH) ist zu weiteren Auskünften bereit.

2.3. Hinweis auf die beim Kantonsrat hängigen *Motionen Zellweger* (betr. Bezirksschulpflege), *Senn* (betr. Schulsynode) und Dr. *Lehmann* (betr. Verpflichtung zum Schuldienst).

2.4. Auf dem *Sekretariat des SLV* wurde Fräulein Bereuter, welche zurückgetreten ist, durch Fräulein Dora Pfenninger ersetzt.

2.5. Die vom SLV eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Organisation und des Tätigkeitsbereiches hat ihre Arbeit abgeschlossen. Bericht und Anträge liegen gegenwärtig beim Zentralvorstand.

2.6. Die Erziehungsdirektion hat im Zusammenhang mit der Schaffung der Schulzeugnisse für die Real- und Oberschule die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die *Noten für Mädchenhandarbeit und für Hauswirtschaft in die Schulzeugnisse aufgenommen* werden könnten. Auf die Ausstellung separater Zeugnisse für diese Fächer würde verzichtet. Die Arbeitsschul- und Hauswirtschaftslehrerinnen wurden durch ein Rundschreiben zur Vernehmlassung aufgefordert. Auf Wunsch unseres Vertreters im Erziehungsrat erhielt auch der ZKLV Gelegenheit, sich zur Frage zu äussern. Die auf wenige Tage bemessene Frist liess eine Abklärung im grossen Kreise nicht zu. Eine in aller Eile einberufene Konferenz, an welcher der KV, je ein Vertreter der Stufenkonferenzen (ausser ELK), die kantonalen Inspektorinnen für Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft und die Vereinigten der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vertreten waren, kamen einhellig zum Ergebnis, dass die Frage gründlich und auf breiter Basis abzuklären sei. Die Erziehungsdirektion hat den Plan vorderhand zurückgestellt.

2.7. Das *Reglement betreffend Klassenlager*, mit dem sich die Stufenkonferenzen und der KV seit geraumer Zeit zu befassen hatten, liegt jetzt den Kapiteln zur Begutachtung vor. Die Abänderungsanträge und ein Gegenvorschlag des ZKLV werden den Kapitularen schriftlich ausgehändigt. Die im Reglement der Erziehungsdirektion postulierte obligatorische Teilnahme der Schüler ist der neuralgische Punkt der Vorlage. Der ZKLV vertritt den Standpunkt, dass kein Vater gezwungen werden sollte (und nach Ansicht des KV auch nicht gezwungen werden kann), sein Kind in ein Klassenlager zu geben. Der Synodalvorstand ist zu eigenen Gegenvorschlägen

gekommen, die indessen nur in der Frage des Obligatoriums wesentlich von denen des ZKLV abweichen.

2.8. Eine erziehungsrätliche Kommission hat sich unter dem Vorsitz von Eugen Ernst mit der *Schaffung eines neuen Stundenplanreglementes* befasst. In starker Anlehnung an die Vorschläge dieser Kommission hat die Erziehungsdirektion einen Vorschlag ausgearbeitet, mit dem sich der Synodalvorstand und die freien Organisationen schon befasst haben. Sie sind dabei zu Gegenanschlägen gelangt. Auch dieses Reglement wird noch den Weg über die Begutachtung durch die Kapitel gehen.

2.9. Karl Graf teilt mit, dass das Kapitel Bülach eine *Lehrerin als Abgeordnete der Lehrerschaft in die Bezirksschulpflege* gewählt hat. Dies entspricht den Intentionen der Motion Zellweger (siehe Punkt 2.3. dieses Protokolls).

3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung

A. Statutarische Geschäfte

Die DV 1961 ist auf den 17. Juni angesetzt. Die Geschäftsliste findet die Zustimmung der Präsidenten. Rechnung 1960 und Budget 1961 werden vom Zentralquästor Walter Seyfert erläutert; das Wort dazu wird nicht gewünscht. Zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV hat unsere DV Wahlvorschläge einzubringen: a) für ein Mitglied des Zentralvorstandes, b) für ein Mitglied der Jugendschriftenkommission. Die Präsidenten sind mit den Vorschlägen des KV einverstanden. Weitere Ersatzwahlen sind nötig für zwei Delegierte in den SLV, für einen Delegierten im Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten und in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums. Auch hier kann der Kantonalvorstand mit Nominierungen aufwarten, welche die Zustimmung der PK finden. Nur für den einen Delegierten in den SLV muss die Sektion Affoltern in ihren Reihen noch Umschau halten, da der KV erst in den letzten Tagen vom Ausscheiden Max Siegrists Kenntnis bekommen hat. Auf Antrag von Karl Graf beauftragen die Anwesenden den Vorstand, dem durch Krankheit schwergeprüften ehemaligen Quästor der Sektion Affoltern, dessen aktive Mitarbeit noch in bester Erinnerung steht, die besten Wünsche zu baldiger Genesung zu übermitteln, was vom KV bereits in die Wege geleitet worden ist.

B. Sachgeschäfte

Als neuntes Geschäft steht auf der Traktandenliste des 17. Juni, gemäss einem Begehren der Sektion Zürich, die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. Die PK streift in diesem Zusammenhang auch die andere Besoldungsfrage, welche zum mindesten einen Teil der Lehrerschaft stark beschäftigt: die Besoldung der Real- und Oberschullehrer. Antrag und Weisung des Regierungsrates hiezu sind im PB Nr. 7/8 dieses Jahres veröffentlicht worden. Sie liegen gegenwärtig vor der kantonalen Kommission. In einer Eingabe an letztere hat der KV bestätigt, dass der regierungsrätliche Antrag die Zustimmung des ZKLV findet. Auf die Weisung wurde nicht eingetreten, aber die Forderung nach Ueberprüfung der Sekundarlehrerausbildung wiederholt.

Einer neuen Ueberprüfung wird gegenwärtig die Besoldung der gesamten Volksschullehrerschaft unterzogen. Dies ist nötig geworden, weil den Lehrern der Stadt Zürich das vom Stadtrat bewilligte höhere Gehalt nicht

ausbezahlt werden kann. Die Erhöhung bewegt sich im Rahmen der Besoldungsverbesserungen für das gesamte städtische Personal, die Lehrerlöhne können diese Entwicklung indessen nicht mitmachen, weil sie an der kantonalen Limite anstossen. In gleicher Lage befinden sich übrigens die Lehrer einiger anderer Gemeinden. Karl Gehring weiss ergänzend zu berichten, dass der VPOD nächstens mit einer Liste von weiteren Forderungen aufrücken wird, deren Verwirklichung die Benachteiligung der Lehrer noch verschärfen müsste.

Die Versammlung anerkennt, dass den Kollegen in der Stadt zu ihrem Rechte verholten werden muss. Sie diskutiert die Massnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles getroffen werden könnten. Die radikalste Lösung bestünde in der vollständigen Abschaffung der Limitierung, die aber nur durch eine Gesetzesrevision zu erreichen wäre. Es zeigt sich auch im kleinen Kreis der Präsidenten, dass die Limite auf der Landschaft nach wie vor ihre Freunde hat. Es ist nicht zu bestreiten, dass sie sich in den ehemaligen «pädagogischen Notstandsgebieten» segensreich ausgewirkt hat. Andererseits ist zuzugeben, dass sich die Situation seit der Schaffung des heute geltenden Lehrerbesoldungsgesetzes in vieler Hinsicht gründlich geändert hat.

Sind in der Frage der Limitierung noch Kompromisse denkbar (Erhöhung des Besoldungsplafonds durch Erhöhung des Grundgehaltes, Erhöhung des Prozentsatzes, variable Grenze in Kompetenz des Kantonsrates, temporäre Aufhebung, bis neue Missverhältnisse eine Wiederanwendung nötig machen), so besteht Einmütigkeit darüber, dass der auch schon diskutierte Vorschlag auf Einführung einer kantonalen Einheitsbesoldung abgelehnt werden müsste.

Es ist zu erwarten, dass die Sektion Zürich an der DV mit bestimmten Anträgen aufwarten wird, welche die Marschroute des ZKLV für die nächste Zukunft festlegen könnten.

4. Gemeindeleistungen für Lehrer im Ruhestand

Es gibt im Kanton Zürich pensionierte Kollegen, die über die kantonale Altersrente hinaus keinerlei Zuschüsse von seiten ihrer Gemeinde erhalten. Der ZKLV hat mit Hilfe seiner Sektionen ein Verzeichnis über alle diese Fälle angelegt. Er wird sich nach den Sommerferien der Frage zuwenden, auf welchem Wege diesen Kollegen zu einer freiwilligen Gemeindeleistung verholten werden könnte. Rechtliche Mittel stehen ihm hiezu nicht zur Verfügung, so dass es nicht ohne diplomatische Behandlung jedes einzelnen Falles abgehen wird.

5. Mitgliederwerbung

Die Zahl der Lehrstellen hat im Kanton stark zugenommen, im Gegensatz dazu ist die Zahl der Mitglieder beim ZKLV leicht zurückgegangen. Es zeigt sich, dass insbesondere die jüngsten unter unsern Kollegen zwar die Früchte gewerkschaftlicher Arbeit gerne geniessen, ja als selbstverständlich entgegennehmen, aber nicht gewillt sind, ihrerseits etwas dazu zu leisten, und wäre es nur in Form des bescheidenen Mitgliederbeitrages beim ZKLV. Der KV hat in den letzten Jahren mit mehr oder weniger Erfolg versucht, die jungen Lehrer noch vor ihrem Austritt aus dem Oberseminar für den Eintritt in seine Reihen zu gewinnen. Er hat sich diese Werbung jährlich bis an die 1000 Franken kosten lassen, doch hat

der Erfolg nicht immer den Erwartungen entsprochen. Es stellt sich die Frage, ob man die Werbemethode nicht ändern sollte. Als bestes Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder hat sich bis heute die persönliche Werbung erwiesen. Der KV nimmt aber gerne weitere Vorschläge entgegen.

6. Allfälliges

6.1. Die letzte Besoldungserhöhung vom November 1959 setzte sich aus dem Einbezug der Teuerungszulage (4%) und einer Realloohnerhöhung (5%) zusammen. Die der BVK angeschlossenen Gemeinden erhielten Gelegenheit, ihre *freiwilligen Leistungen* im gleichen Masse zu erhöhen und durch Monatsbeträgnisse günstig in die BVK einzukaufen. Nur 22 Gemeinden haben bis heute von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Ein Schreiben des ZKLV richtet sich an die Lehrerschaft dieser Gemeinden, sie solle bei ihrer Schulpflege die nötigen Schritte zur fälligen Anpassung der Gemeindeleistungen unternehmen.

6.2. W. Bernhard, Winterthur, bemängelt im Auftrag einiger Kollegen das späte Erscheinen der Berichte «*Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes*». Der Verfasser, Eugen Ernst, nennt technische, sachliche und persönliche Gründe für die Verzögerung, nimmt die Angelegenheit aber gerne zur Prüfung entgegen.

6.3. W. Glarner, Uster, hätte erwartet, dass der KV auf die Weisungen zum Antrag betreffend *Besoldung der Real- und Oberschullehrer* reagiere. Sie vertreten Auffassungen, die von einem Grossteil der Lehrerschaft nicht geteilt werden könne. Karl Gehring stellt fest, dass der Sekundarlehrerkonvent der Stadt Zürich der Weisung keine grosse Bedeutung zumesse. Was zähle, sei der Antrag. Dem aufmerksamen Leser von Antrag und Weisung könne übrigens der «*Silberstreifen am Horizont der Sekundarlehrer*» nicht entgangen sein.

6.4. H. Grissemann, Meilen, würde es begrüßen, wenn der *Besoldungsstatistik* noch für jede Gemeinde der durchschnittliche Mietpreis für eine Vierzimmerwohnung beigelegt werden könnte. Der Präsident und weitere Redner betonen, dass das Problem der Mietzinse in allen Gemeinden sehr kompliziert sei. Die Preisunterschiede zwischen Alt- und Neuwohnungen sind so gross, dass eine Durchschnittszahl keinen Aussagewert besitzt. Die da und dort vorhandenen Dienstwohnungen machen die Frage noch komplexer. Gerechterweise müssten auch noch die Steuerverhältnisse mitberücksichtigt werden. Als allgemeine Regel darf gelten, dass Mietzinse und Steuerfuss ungefähr umgekehrt proportional verlaufen. Die Problematik der Wohnungspreise stellt sich den übrigen Erwerbsgruppen nicht weniger als den Lehrern.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr.

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

Sonderklassen

WELCHE SCHWIERIGEN SCHÜLER BEDÜRFEN EINER SONDERSCHULUNG?

(2. Fortsetzung. Siehe PB Nr. 2/1961)

Die Aufgabe der Beobachtungsklassen

Bevor weitere Schülerbeispiele zur Darstellung gelangen, ist es angebracht, Zweck und Aufgabenkreis derjenigen Sonderklasse, die die schwierigen Schüler aufnimmt, kurz zu umschreiben. In Winterthur sind es die *Förder-*

klassen und in Zürich die *Beobachtungsklassen*. Gleichzeitig soll die geplante Differenzierung der Beobachtungsklassen skizziert werden. Die Grundlage zu diesen Ausführungen bildet der bereits zitierte Ergänzungsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich aus dem Jahre 1957 über die Reorganisation des Sonderschulwesens.

Die Verordnung vom Jahre 1934 betreffend die Sonderklassen umschreibt die Aufgabe der Beobachtungsklassen wie folgt: Die Beobachtungsklassen dienen in erster Linie der Beobachtung aller derjenigen Schüler, deren erzieherische und schulische Schwierigkeiten in einer Normalklasse nicht genügend abgeklärt oder behoben werden können. *Gleichzeitig mit der Beobachtung wird ein Erziehungs- und Schulungsversuch durchgeführt.*

Die Beobachtung soll die Ursachen der Schwierigkeiten ergründen und zu praktischen Vorschlägen gelangen: Erziehungsberatung der Eltern, Kontrolle durch Jugendamt, Umschulung, vorübergehende oder dauernde Fremdversorgung.

Der Erziehungsversuch bedeutet in der Beobachtungsklasse Hilfe zu massvollem und selbsttätigem Dasein und Tun innerhalb der kleinen Klasse. Es gilt, guten Kontakt mit dem Kinde und eine möglichst günstige Atmosphäre in der Schulstube zu schaffen. Die Erziehung regt den Umbau der inneren Dynamik und der psychischen Gesamtstruktur des Kindes an. Sie erstrebt Arbeits- und Verhaltensgewöhnung und versucht auf dem Wege der intensivierten erzieherischen Beeinflussung auch die Schulleistungen zu fördern.

Der Schulungsversuch vollzieht sich im *Rahmen des Normallehrplanes*. Eine Sonderaufgabe besteht darin, Lücken im schulischen Wissen und Können festzustellen und zu schliessen.

Der Kontakt mit den Eltern ist so eng als möglich zu gestalten. Sein Ziel ist die Reaktivierung des Interesses der Eltern an ihren Kindern. Sie werden beraten, auf welche Weise sie bei der Umerziehung und Schulung mithelfen können.

Berichterstattung

Nach Abschluss der Beobachtungszeit legt der Beobachtungsklassenlehrer in einem zusammenfassenden Bericht seine Beobachtungen und die Ergebnisse der erzieherischen Bemühungen zuhanden der Schulbehörden (evtl. Jugendämter) schriftlich dar. Die Vernehmlassung des Beobachtungsklassenlehrers enthält ferner Vorschläge und Anträge hinsichtlich der Weiterschulung und künftiger erzieherischer Massnahmen. Die Verteilung der Schüler nach ihrem Verweilen in der Beobachtungsklasse zeigt die folgende Prozenttabelle. Die Zahlen aus den Jahren 1926-36 stammen aus der Arbeit von Dr. M. Sidler «*Die Zürcher Realbeobachtungsklassen**», und die Zahlen von 1952-58 wurden ebenfalls in einer Realbeobachtungsklasse errechnet.

	Jahre 1926-36	Jahre 1952-58
Total Schüler	146	110
Prozente:		
Rückgliederung in die Normalklasse	65%	41%
Einweisung in Spezialklassen	13%	21%
Versetzung in Heime, Pflegefamilien	21%	31%
Uebertritt in Privatschulen	1%	7%

* «Die Zürcher Realbeobachtungsklassen in den Jahren 1926-36», Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich, 1937.

Die obigen Verhältniszahlen können aus verschiedenen Gründen (relativ kleine Schülerzahl und kurzer Zeitraum, verschiedene Grösse des Einzugsgebietes, Zufälligkeiten bei der Einweisung, der Zusammensetzung der Klassen und der Kapazität anderer aufnehmender Institutionen) nicht als unbedingt repräsentativ genommen werden.

Die geplante Differenzierung der Beobachtungsklassen

Bis jetzt nehmen die Beobachtungsklassen alle leistungs- und verhaltensmässig auffälligen Kinder auf, sofern ihre Begabung innerhalb der normalen Intelligenzbreite liegt und der Leistungsrückgang auf Ursachen einer ungünstigen Entwicklung und Erziehung zurückzuführen ist. Es sind «gemischte» Klassen. Eigentlich Schwererziehbare aus der Gruppe der *Umweltbedrängenden* befinden sich neben Erziehungsschwierigen aus der Gruppe der *Umweltbedrängten*. Der einweisende Schularzt, aber auch der Beobachtungsklassenlehrer, der zu jedem Neueintritt seine Zustimmung gibt, sorgen für ein wohlhabgewogenes Gleichgewicht. Dessen Erhaltung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Beobachtungsklassenlehrers, weil der Erfolg seiner Arbeit weitgehend davon abhängig ist.

Im Sinne eines Versuches wären die Beobachtungsklassen in zwei Züge, in einen Zug A und einen Zug B, aufzuteilen. Der Zug A entspräche dem heutigen Beobachtungsklassentypus. Grundsätzlich würden alle Schüler zunächst in den Zug A zur Beobachtung eingewiesen. Der Erfolg der Umerziehung sowie der schulischen Förderung hängt unter Umständen beträchtlich vom bisherigen Milieu des Schülers ab. In den Fällen, wo dieses als einigermaßen günstig und zufriedenstellend beurteilt werden kann, soll auch das erziehungsschwierige Kind ausserhalb der Schulzeit dem Elternhause überlassen bleiben, da die Familiengemeinschaft den besten Nährboden für die kindliche Entwicklung darstellt. Ueberall dort, wo dies nicht zutrifft, sondern wo von der Familie her die Gefahr einer Verwahrlosung droht, vermag der erzieherische Einfluss der Schule in der bisherigen Form nicht mehr zu genügen. Für alle diese milieugefährdeten Schüler ist deshalb ein neuer Beobachtungsklassentyp zu schaffen: die Tagesheimschule (Zug B). Mit der Schaffung des neuen Schultypes könnten diejenigen Schüler, die durch ihre Unverträglichkeit und Unbeherrschtheit besonders auffallen und nicht einmal mehr im Zug A tragbar wären, im Zug B einer besonders intensiven erzieherischen Beeinflussung teilhaftig werden.

Schülerbeispiele

Im zitierten Reorganisationsvorschlag werden die Schüler, die in der Beobachtungsklasse Aufnahme finden, folgendermassen charakterisiert:

a) In die Beobachtungsklassen werden Schüler aufgenommen, bei denen Erziehungsschwierigkeiten und ein Absinken der Qualität der Schulleistungen schubweise auftreten. Es besteht die Möglichkeit, dass sie sich später wieder auffangen und nachreifen.

Als Ursachen sind zu nennen: ungünstige Entwicklungsphasen (Infantilität), gravierende Milieuänderungen

wie z. B. Scheidung, Tod, Milieuwechsel, Aenderung im Geschwisterverhältnis.

b) Es treten Schüler ein, die den Leistungsanforderungen trotz normaler Begabung nicht gewachsen sind wegen einseitiger Begabung, grosser Lücken im Bildungsgang infolge Krankheit, Zuzug oder häufigen Lehrerwechsels. Oft ist die Reaktion auf die Ueberforderung schwieriges Verhalten.

c) Die letzte Gruppe bildet sich aus Schülern, die verwahrlost sind oder die aus konstitutionellen Gründen an psychopathischen oder neuropathischen Reaktionsweisen leiden. Hier muss im Einzelfall entschieden werden, ob der Schüler in der Beobachtungsklasse noch tragbar ist oder ob eine Fremdversorgung notwendig wird. Meistens rekrutieren sich aus dieser Gruppe diejenigen Schüler, die während längerer Zeit in der Beobachtungsklasse bleiben sollten, entgegen dem Prinzip, dass die Beobachtungsklasse eine Durchgangsklasse bleiben müsse. Zuweilen ist die Fremdversorgung zwar nicht notwendig, aber die Rückgliederung in die Normalklasse ist infolge dauernder psychischer Störungen auch nicht angezeigt.

Mit je einem Beispiel sollen nun die typischen Besonderheiten dieser Kategorien aufgezeigt werden.

Schubartiges Auftreten von Erziehungsschwierigkeiten

Robert wurde als sogenannter Notfall angemeldet. Sein Eintritt in die Beobachtungsklasse musste sofort erfolgen, weil er in einen eigenartigen Aufregungszustand geraten war, als er erfahren hatte, dass er die 4. Klasse repetieren müsse. Es war zu heftigen Wutausbrüchen und schweren Depressionen gekommen, so dass die Eltern gar gefürchtet hatten, er könnte sich etwas antun. Er durfte dann entgegen den Bestimmungen der Promotionsordnung provisorisch in die 5. Beobachtungsklasse eintreten, blieb aber nur einige Wochen darin. Er repetierte, nachdem er sich beruhigt hatte, die 4. Klasse in einer Normalabteilung.

Es handelte sich um einen gutbegabten Knaben, der aber eine schlechte Arbeitshaltung aufwies. Er war zu wenig ausdauernd und war deshalb in Rückstand geraten, da «Geistesblitze» allein in der 4. Klasse nicht mehr genügt hatten. Er wirkte noch sehr kindlich, war empfindsam und affektiv noch etwas ungeordnet. Nach aussen schien er aber ausgeglichen, ruhig, und er war gut erzogen. Dem einschneidenden Erlebnis des Zurückbleibemüssens war der infantile Bub nicht gewachsen. Vermutlich hatten die Eltern oft gedroht und hatten die Schockwirkung dadurch noch verstärkt. Seiner Kindlichkeit gemäss reagierte er darauf mit «Täubelen». Er fing sich aber bald wieder auf. Dem intelligenten Knaben konnte man das Verfehlt in seiner Haltung leicht klarmachen. Nachdem man ihm Einblick in die Prüfungsergebnisse gegeben und ihn ermutigt hatte, dass ihm doch noch alle Wege offenstünden, fügte er sich aus freien Stücken in den Entscheid.

(Weitere Auszüge folgen.)

K. Lüthi